

Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 1 (1856)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Seite.
5. Aus dem Amtsbericht des evang. Erziehungsrates pro 1855 (J. J. Sch.)	364
Schaffhausen.	
1. Zustände (Korr.)	88
2. Aufsätze (Korr.)	122
3. Bericht pro 1853—1854 (Korr.)	148
Zürich.	
1. Aus d. Rechenschaftsbericht pro 1854 (S. 3.)	115
2. Aus dem 46. Rechenschaftsbericht über die Anstalt für Blinde u. Taubstumme	151
III. Rezensionen.	
Pädagogik.	
1. Diesterweg, Jahrbuch f. 1856 (S. 3.)	24
2. Schild, Gewerbschulen (S. 3.)	26
3. Vogt, pädagogische Fragmente (Z)	127
4. Kettiger, Wegweiser, 2. Aufl. (H.)	220
5. Rake, pädag. Jahresbericht, 9. Band (S. 3.)	252
6. Phantasien u. Glossen aus dem Tagebuch eines consero. Pädagogen (S. 3.)	253
7. Zuberbühler, Lehrplan (N. . a)	314
8. Freimüthiges Wort über das Volksschulwesen des St. Zürich (S. 3.)	324
Jugend- und Volkschriften.	
1. Geschichtchen für Kinder (Z.)	155
2. Schweiz. Jahrbuch für 1857 (S. 3.)	347
3. Töchter-Album von Thelma von Gumpert (***)	376
Religion.	
1. Leu, Sieb Rechenschaft von deinem Glauben (R.)	93
Deutsche Sprache.	
1. Göbinger, Stylschule, 2 Theile (J. W. Straub)	345
2. Sachse, deutsche Synonymen (J. W. Straub)	346
Mathematik.	
1. Huisken, geom. Aufgabenbuch (S. 3.)	64
2. Mann, Geometrie I. (S. 3.)	152
3. Drelli, Algebra (S. 3.)	192
4. Wöfel, der kleine geometrische Zeichner (S. 3.)	193
5. Serz, Plan- und Landkartenzeichnen (S. 3.)	194
6. Boos, Elemente d. Arithmetik (Drelli)	370
Naturkunde.	
1. Kunis, Synopsis der 3 Naturreiche (A. Menzel)	126
2. Fischer, Taschenbuch der Flora v. Bern (A. Menzel)	321
3. Cürrie, Anleitung, 9. Aufl. v. Lüben (A. Menzel)	321
4. Regel, Allgem. Gartenbuch, 1. Band (A. Menzel)	343
Geschichte.	
1. Rüstow und Köchly, Geschichte des griech. Kriegswesens (Lüning)	123

	Seite.
2. Bögel, Gesch. des europ. Staatenstems, 1. Abtheilung (Lüning)	283
Geographie.	
1. Kind, Anleitung zur geogr. Kenntniß von Graubünden (Z.)	94
Gesang.	
1. Schaublin, Lieder für Jung und Alt (Kettiger)	27
2. Sammlung geistlicher Lieder (E.)	154
3. Eister, Gesangbuch, 3 Abthl. (Dz.)	139
IV. Verschiedene Nachrichten.	

A. Schweiz.

Argau. 1) Ein Jubiläum (Korresp.)	96.
2) Necrolog von Jaak 155. 3) Kinderesangfest in Denspuren (S. 3.)	254.
4) Keller und Kettiger	287 und 288.
Appenzell A. Rh. 1) Realschule in Herisau	96.
2) Stipendien; Rechnungswesen	161 und 162.
3) Lehrerversammlung in Teufen 1856	226.
4) Lehrplan	292.
5) Verein zur Unterstützung der Lehrerr Wittwen	351.
Baselland. 1) Bezirksschule in Gelterkinden	194.
2) Kettiger und Weller	351.
3) Lehrerbefoldung	380.
Baselstadt. 1) Erweiterung der Gewerbschule	131.
Bern. 1) Primarschulen; Realschule; Synode	159.
2) Weber's Clavierschule	159.
3) Gesangfest	160; 292.
4) Secundarschule in Langenthal (Korr.)	194.
5) Schulinspektoren	351.
6) Minimum der Lehrerbefoldung. Sitzung der Schulsynode	377.
Glarus. 1) Kolonieschülerverein (Z.)	32.
2) Obligatorische Schulzeit (Z.)	162.
Graubünden. 1) Lehrerversammlung 1855	31.
2) Befoldung; Arbeitsschule	98.
3) Schule in Dissentis	160.
4) Die Lehrer militärpflichtig	160.
5) Repetircurs für romanische Lehrer	161.
6) Jugendfest in Chur (Z.)	223.
7) Heilgymnastik (Z.)	224.
8) Kantonsschule	352.
Luzern. 1) Aufsätze des Jahres 1854	29.
2) Absenzen. Verein zur Unterstützung bedürftiger Schulkinder	33.
3) Lehrer-Wittwen- und Alterskasse	160.
Thurgau. 1) Handwerkschule in Frauenfeld	33.
2) Erweiterung der Kantonsschule	67.
3) Pfarrer Hanbart †	97.
4) Nachtragsgesetze	130.
5) Wittwen-, Waisen- und Alterskasse	160; 292
Schwyz. 1) Jüdisches Legat	67; 97; 379.
2) Bezirksamtmann Birchler	194.
3) Seminar in Seewen; Buchegger Director	350.
St. Gallen. 1) Schulgeld (Korr.)	130.
2) Steuerwesen (Korr.)	157.
3) Gemeinschafts-	

- liche Kantonschule und paritätisches Seminar 292; 350. 4) Schulinspectorat 380.
- W a a d t.** 1) Ackerbauerschule 131. 2) Besoldung der Volksschullehrer 132. 3) Statistisches 352.
- Z ü r i c h.** 1) Zollinger in Java 34. 2) Rector Troll in Winterthur 67; 194. 3) Industrieschule 98. 4) Confirmation von Taubstummen 162. 5) Synode von Uster; Wahlen in den Erziehungsrath 225; 288. 6) Fries, Seminardirector 288. 7) Cadettenfest in Zürich und Winterthur 291
- Z u g.** Lehrerinnenseminar in Menzingen 380.

B Ausland.

- Deutschland.** 1) Siebente Versammlung der Realschulmänner in Hannover 67. 2) Die deutschen pädag. Zeitschriften 162. 3) Aus Moriz Müller's Lichtbildern 163. 4) Achte allgem. deutsche Lehrerversammlung in Gotha 255.
- P r e u ß e n.** 1) Die 3 Regulative 35. 2) Orthographie 68. 3) Carl Nake † 195. 4) Friedrich Eduard Beneke † 227. 5) Commandirte Frömmigkeit der Lehrer 353
- S a c h s e n.** 1) Orthographie 68 2) Mädchenseminar in Calleberg 354. 3) Lehrerwitwenkasse 355.
- W e i m a r.** Schulstatistik 228
- G o t h a.** Abiturienten 228.
- D a r m s t a d t.** Landwirthschaftlicher Unterricht 355.
- F r a n k f u r t.** Allgemeine Volksschulen 383.

B a d e n. 1) Armuth der Lehrer 98. 2) Pestalozziverein 195. 3) Armenschullehreranstalt in Beuggen 352. 4) Landwirthschaftlicher Unterricht 384. 5) Schullehrerwitwen- und Waisenkasse 385. 6) Leistungen des Staates für das Unterrichtswesen 385.

W ü r t e m b e r g. 1) Abänderung des Volksschulgesetzes 99. 2) Blinden- und Taubstummen-Unterricht 384

B a y e r n. 1) Christoph von Schmid † 99. 2) Pensionsinstitut in Unterfranken 353. 3) Lehrermangel 354.

H a n n o v e r. Lehrerbefoldung 384.

D e s t e r r e i c h. 1) Armenbüchsen in Böhmen 36. 2) Israelitische Schulen 99. 3) Jesuitenschulen 100; 355; 387. 4) Schulbücherverlag 195. 5) Serbisches Lehrerseminar 195. 6) Die Realschulen 228. 7) Statistisches aus Böhmen 258. 8) Lehrerseminare in Ungarn 100. 9) Statistik des höhern Unterrichtswesens 385. 10) Illustrationen für die Zwecke des Volksunterrichtes 386. 11) Handelslehranstalt in Prag 387. 12) Schulpflichtigkeit der Kabrikinder 387.

F r a n k r e i c h. Kleinkinderbewahranstalten 100.

S a r d i n i e n. Unterrichtsgesetz 35.

I t a l i e n. Taubstummenunterricht 382.

G r i e c h e n l a n d. Neue Schulen 196.

R u ß l a n d. 1) Rechenschaftsbericht pro 1854 34. 2) Ukas vom 17. Mai 384.

N o r d a m e r i k a. Eine indianische Schule von Kobl 355.

J a v a Schulwesen 381.

Abhandlungen.

Das Lesen pädagogischer Zeitschriften.

(Zugleich Einleitung in unsere Monatschrift.)

Es sind bei uns schon so viele pädagogische Blätter aufgetaucht, theils als Unternehmen einzelner begeisterter Schulmänner, theils in Folge von Beschlüssen ganzer Lehrervereine, daß dem Entstehen derselben wohl ein, wenn auch nicht allseitig, doch vielseitig gefühltes Bedürfniß zum Grunde liegen dürfte. Dabei hat man freilich auch die entmuthigende Erfahrung gemacht, daß die große Mehrzahl der Lehrer die Begeisterung der Einzelnen nicht theilte, oder sich wegen kleiner Meinungsverschiedenheiten von denselben abwandte, und daß es in Vereinen wohl Lehrer gibt, welche am Beschließen und Fordern Theil nehmen, aber bei der Ausführung, bei dem Heben und Tragen sich vornehm zurückziehen. Wir wollen hier keine Beispiele anführen, aber wir dürfen an das Gedächtniß jedes Lehrers appelliren, der seit einer Reihe von Jahren den Gang der pädagogischen Zeitschriftenliteratur verfolgt hat, ob man nicht edle Männer, welche mit begeisterter Hingebung gegen ein versumpfendes Hinbrüten auftraten, welche für die geistige Hebung des Lehrerstandes mit Wort und Schrift kämpften, welche eine Einigung der so vielfach zersplitterten und oft engherzigen Vereine anstrebten, ob man diese Männer unterstützte, ob man die Hochherzigkeit ihrer Bestrebungen nur anerkannte? Und wir fragen weiter: ob nicht schon wiederholt Vereine einstimmige Beschlüsse für Herausgabe eines gemeinsamen Sprechsaales faßten, und nachdem derselbe hergestellt war, nicht sprechen wollten? Das ist nicht nur bei uns geschehen, sondern auch in Deutschland, wo sonst die Lust am Lesen und Schreiben noch größer ist als bei uns, und wo im Allgemeinen die Zeitschriftenliteratur herrliche Blüthen getrieben hat.

Wir versuchen einige Erklärungen des Ausgesprochenen.

Worin mag das Bedürfniß liegen, daß so oft Versuche für pädagogische Zeitschriften gemacht wurden? Ist es bloße Nachahmung, weil andere Berufskreise auch ihre Interessen behandelnde Blätter besitzen? Oder ist es das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Lehrer, zunächst aller Lehrer eines

Landes, welchem eben durch Vereine und durch ein Vereinsorgan der passende Ausdruck gegeben wird? Ist es das Streben, über die hohe Wichtigkeit des Berufes und über seine Schwierigkeiten nicht nur nachzudenken, sondern auch zu seinen Freunden zu sprechen? — Wir glauben die erste Frage mit Nein, die beiden andern aber mit Ja beantworten zu sollen. Wir glauben allerdings, die Mehrzahl unserer Lehrer trage ein lebhaftes Standesbewußtsein in sich, — wir meinen aber nicht den bekannten Schulmeisterdünkel! — interessire sich für Schule und Lehrer mehr als für alles Andere im Leben und suche sich seine Freunde aus seinen Berufsgenossen; wir glauben ferner, die meisten Lehrer fühlen das Ungenügende des stillen Studiums und der eigenen beschränkten Erfahrungen, sie sehnen sich nach Mittheilung mit Gleichstrebenden und nehmen freudig Kenntniß von dem, was Andere thun und von den zahlreichen Erfahrungen, die Andere in ähnlichen oder verschiedenen Verhältnissen machen. Hierin also finden wir das erwähnte Bedürfnis. Wenn nun in den letzten Jahren, nach wiederholten vergeblichen Versuchen, ein schweizerischer Lehrerverein ins Leben getreten ist, so soll auch ein schweizerisches Schulblatt als erste Frucht seiner Thätigkeit ins Dasein gerufen werden, das bestimmt ist, das Band um die Lehrer und die einzelnen Vereine immer enger zu schlingen, das zugleich aber auch die freudige Begeisterung der Lehrer in ihrer Pflichterfüllung frisch zu erhalten und zu stärken sucht und ihnen zu ihrer so nothwendigen Fortbildung ein freundlicher Wegweiser sein möchte.

Worin mögen aber die Hindernisse für das Gedeihen pädagogischer Blätter liegen? — Ein erstes Hindernis liegt in der schlechten Besoldung der meisten Volksschullehrer, die ihnen kaum erlaubt, neben der Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse die in der Schule unentbehrlichen Lehrbücher anzukaufen. Wenn ein Lehrer, der ein jährliches Einkommen von Fr. 300 bis 400 hat, auch noch so sehr das Bedürfnis fühlt, für seine Fortbildung und zur Erhaltung der Berufsfrische sich in der Literatur umzusehen, so hat er doch die nöthigen Mittel nicht dafür, und Jedermann rechnet leicht aus, wie viele Franken von einer solchen Besoldung für literarische Anschaffungen übrig bleiben. Und diese kläglichen Besoldungen ziehen noch einen andern Nachtheil nach sich: sie zwingen den Lehrer zu einem Nebengeschäfte, das oft mit seiner Stellung in der Gemeinde geradezu unverträglich ist; und gelingt es ihm, das Nebengeschäft einträglich zu machen, so liegt die Versuchung nahe, daraus das Hauptgeschäft zu machen und die Schule so nebenher fortzubeforgen. Hier hört dann alles Bedürfnis der Fortbildung und alle Theilnahme an der Entwicklung des Erziehungswesens auf. Den erstern der genannten Lehrer wird Niemand die Haltung eines pädagogischen Blattes zumuthen und die zweiten wird Jedermann billig beurtheilen. Dann gibt es aber auch Lehrer, die nach Erwerbung ihres Patentcs und nach Uebnahme einer Schule fertige Männer sind

und von dem, was Andere etwa denken, reden und schreiben keinerlei Kenntniß zu nehmen brauchen, da sie ja wissen, was man zur Führung einer Schule braucht und noch ein Ziemliches mehr. Von diesen braucht man nicht weiter zu handeln; es sind diejenigen, von welchen Diesterweg behauptet, sie seien des Lehramtes unwürdig.

Ein zweites Hinderniß für das Gedeihen unserer pädagogischen Blätter liegt auch in der vornehmen Zurückgezogenheit oder in der Bequemlichkeit der höher gestellten Lehrer, welche eben durch ihre umfassendere Bildung und ihre ruhigere Stellung berufen scheinen, belehrend, erwärmend und stärkend auf die übrigen Lehrer einzuwirken. Und die Erfahrung lehrt, daß ein Blatt entweder eine höchst einseitige Richtung einschlägt, oder geradezu langweilig wird, wenn es auf einen kleinen Kreis von Mitarbeitern beschränkt bleibt. Wenn aber der schweizerische Lehrerverein in zwei aufeinanderfolgenden Versammlungen zu Lenzburg 1849 und zu Birr 1854 mit Einmuth beschlossen hat, ein schweizerisches Schulblatt herauszugeben, so werden die anwesenden Lehrer, welche den verschiedensten Stellungen angehörten, sich wohl bewußt gewesen sein, welche Verpflichtungen sie mit diesem wiederholten Beschlusse übernommen haben, Verpflichtungen erstens in Bezug auf den Ankauf des Blattes und zweitens in Bezug auf thatkräftige Unterstützung der Redaktion, und wir werden nicht nöthig haben, uns hierüber weiter auszulassen.

Wenn die Redaktion das ihr vom Vorstande übertragene schwierige und weitaussehende Werk muthvoll und im besten Vertrauen auf ihre zahlreichen Freunde in allen Gauen des theuren Vaterlandes übernimmt und damit auch thatsächlich ihre Ueberzeugung ausspricht, ein pädagogisches Blatt sei für die Schweiz ein dringendes Bedürfniß, so sieht sie sich im Weiteren zu einer kurzen Erklärung dessen veranlaßt, was sie erwartet und was sie nicht erwartet. Wir erwarten zunächst, daß alle in Lenzburg und Birr fordernden Lehrer nun auch geben, daß sie das, was sie beschlossen, nun auch ausführen, daß sie wie Männer das Wort durch die That besiegeln; das vorausgestellt, erwarten wir ferner, daß alle schweizerischen Lehrervereine, seien sie über einen ganzen Kanton oder nur über einzelne Bezirke verbreitet, es sich zur Aufgabe machen, das neue Blatt nach Kräften zu unterstützen, sei es durch zahlreiche Abonnements, sei es durch gediegene Einsendungen und Mittheilungen; ferner: daß alle Semindirektoren, Konferenzdirektoren und Schulinspektoren ein Gleiches thun; endlich: daß alle Lehrer, deren Verhältnisse es gestatten, eben dasselbe thun. Wir erwarten aber nicht: daß die armen Lehrer, welche bei ihrer erbärmlichen Besoldung durch Nahrungsorgen gequält werden, sich für unser Unternehmen interessiren; ebensowenig erwarten wir es von den verbauerten, verkrämerten und verkommenen Lehrern, ebensowenig von den fertigen, welche Alles schon wissen, was wir etwa bringen könnten, und endlich auch nicht von den Hoch-

gelehrten, welche auf das Volksschulwesen mit verächtlichem Lächeln herunterblicken.

Aber wir erwarten auch noch Anderes, wenn unsere eben ausgesprochenen Erwartungen in Erfüllung gehen. Wir sehen dann mit Zuversicht einer schönen Entwicklung und Blüthe des schweizerischen Lehrervereines entgegen, der bisher ohne ein Organ, das seine Interessen vertrat, in einer gewissen Zerfahrenheit hinlebte und den schönen Zweck seiner Stiftung, die allgemeine Verbrüderung der schweizerischen Lehrer, nur unvollkommen erreichte. Wir sehen mit eben derselben Zuversicht einer Stärkung und Aufrichtung so vieler schwacher Lehrer entgegen, welche im Kampfe mit dem Unverstande ihrer Umgebungen und mit der Bosheit der Volksschulfeinde ermattet ihre Arme wollen sinken lassen; der Muth und die Begeisterung feuriger Männer, welche nun Gelegenheit haben, zu allen Freunden und Amtsgenossen zu sprechen, wird manche welkende Kraft zu neuem Leben emporschnellen und manchem zaghaften Herzen den Sporn zur Nachfolge geben. Wir erwarten mit nicht minderer Zuversicht, daß die bei so vielen Lehrern planlose Fortbildung einen geregelten Gang nehme, indem sie aufmerksam auf die belehrenden Winke erfahrener Meister lauschen, und daß auch Einzelne von denjenigen, welche läßig am Fortbildungswerke arbeiteten, zu einer ernstern Anstrengung ermuntert werden.

Wir können all das Genannte in ein kurzes Wort zusammenfassen: Reform des Lehrerstandes von innen heraus — das drängt sich jedem Leser unmittelbar auf — und haben darum nicht nöthig, allfällig weitergehende Begehren besonders abzuweisen, als da sind: Einwirkung auf die Staatsgewalt, Bildung eines Staates im Staate, Drängen nach Schulreformen u. s. w. u. s. w. Wenn wir auch organisatorische Vorschläge, Besprechungen über Schulzustände, Kritik von Schuleinrichtungen u. dgl. keineswegs aus unserm Plane entfernen, weil sie zur Bildung des Lehrers unerläßlich sind, so haben dieselben doch keineswegs den Zweck, den Staatsbehörden als Muster hingestellt zu werden. Erhalten wir in dieser Richtung mustergültige Resultate durch unsere Untersuchungen, so werden sich dieselben unfehlbar, und ohne Drängen von unserer Seite, auch dahin Bahn brechen, wo sie in die Wirklichkeit eingeführt werden können. Das dürfen wir ruhig dem Fortschreiten des Zeitgeistes überlassen!

H. J.

Häusliche und öffentliche Erziehung.

Es kommt bei uns nicht mehr in Frage, ob die Erziehung ausschließlich nur dem elterlichen Hause oder, wie es noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in Fichte's Reden an die deutsche Nation vorgeschlagen wurde, gänzlich den

öffentlichen Anstalten überlassen werden müsse. Man ist im Allgemeinen darüber einverstanden, daß das Haus und die öffentlichen Bildungsanstalten zusammenwirken sollen. Von Vielen wird aber diese Verbindung bloß als eine aus äußern Bedürfnissen entsprungene betrachtet und leicht hin preisgegeben, so daß wir es täglich erfahren, wie man einerseits unbedenklich die Kinder dem Schoße der Familie entreißt, um sie in einer gemeinsamen Erziehungsanstalt zu versorgen, und andererseits dieselben den öffentlichen Schulen entzieht, um sie in Privatinstitutionen oder durch Hauslehrer unterrichten zu lassen. Dieß bestimmt uns, in einigen Grundzügen die Bedeutung der häuslichen und der öffentlichen Erziehung hervorzuheben.

Die Natur weist uns die erste Bildungsstätte an, und ein Blick auf ihre offenbarsten Geseze belehrt uns, daß die Mutter, welche das Kind unter dem Herzen getragen, dasselbe an ihre Brust nehmen und vereint mit dem Vater die ersten Schritte im weitem Lebenskreise leiten muß. Der Mensch tritt als ein so hilfloses Geschöpf in die Welt, daß er lange Zeit einer sehr mühsamen und durchaus individuellen Pflege bedarf. Die schwere Aufgabe der ersten Erziehung kann nur durch eine unerschöpfliche Kraft der Liebe glücklich gelöst werden, und zur Erhaltung des zarten Lebens, wie zur Weckung und Pflege der innersten Keime geistiger Entwicklung, ist die Mutter mit Vorzügen begabt, die sich auf keine Weise ganz ersetzen lassen. Was die erste Lebensstufe anbetrifft, so ist durch diese natürlichen Verhältnisse dafür gesorgt, daß die Familie nicht so leicht um ihren Antheil an der Erziehung verkürzt werden kann. Eine traurige Ausnahme finden wir freilich in den Findelhäusern, wo den Folgen unnatürlicher Verhältnisse und menschlicher Entartung durch künstliche Mittel begegnet werden muß, und daneben leider auch nicht selten bei den sogenannten höhern Ständen, wo die Pflege der Kinder während der Zeit, da sie die größte Mühe und Sorgfalt erfordert, oft gänzlich den Ammen und Dienstmägden überlassen wird. Glücklicher Weise bilden aber die Kinder, welche in ihrer ersten Lebenszeit der mütterlichen Pflege entbehren müssen, im Ganzen eine kleine Minderheit. Die Mutterliebe behauptet auf diesem Gebiete noch ihr Recht, und bleibt namentlich auch den vielen armen Kindern ein unbestrittener Quell der Segnung an Leib und Seele.

Was durch die Natur von Anfang so innig verbunden wird, läßt sich später auf keiner Stufe ohne Nachtheil willkürlich trennen. Jede glückliche Entwicklung ist eine stetige. Wie das Kind an der Brust allmählig erstarkt, nährt es auch die Seele an Blick und Wort der Mutter, und es bildet sich ein gegenseitiges Verständniß aus, welches durch keine künstliche Methode absichtlicher Einwirkung erreicht wird. Unvermerkt lebt es sich in den Familienkreis hinein, lernt an diesem die äußere Welt allmählig verstehen und entwickelt in demselben mit der intellektuellen auch die sittliche Kraft. Die Liebe ist der

Grund aller Tugendhaftigkeit, und ihre stärkste Wurzel liegt im Schoße der Familie. In der natürlichen Verbindung, welche den Säugling die Empfindungen der Mutter theilen läßt, keimt das Gemüth, welches Freude und Traurigkeit eines andern Wesens mitfühlt, dem Zuge des Mutterherzens folgend, Vater und Geschwister liebevoll umfängt, sich in freudiger und trauriger Erregung den verwandten Seelen zuwendet und so in allen Fortschritten des Bewußtseins und Willens eine höhere Beziehung sichert. Durch das Verhältniß der natürlichen Liebe wird der elterliche Wille dem Kinde ein heiliges Gesetz, das sich bei jeder Erfüllung und Verletzung im Innersten verkündet und ein lebendiges moralisches Gefühl wach ruft, und aus dem gleichen Grunde entstammt der fromme Sinn, mit welchem sich das Kind dem höchsten Wesen anzuschließen vermag. Die Aufgabe der sittlichen Erziehung, den Willen des Individuums zu stärken und ihn gleichzeitig dem Wohle des Nächsten, den gemeinsamen höhern Zwecken dienstbar zu machen, wird nur durch die Mitwirkung der Familiengemeinschaft glücklich gelöst. Das Kind findet in dieser einen Wirkungskreis, den es als seinen eigenen betrachtet, mit dessen Hülfsmitteln es genau vertraut wird, wo ihm kein anderer Wille als fremd entgentritt, und in welchem es daher sein praktisches Vermögen am freisten und kräftigsten entfalten kann. Es fühlt und weiß sich da aber auch bei Allem, was es thut, als Glied einer Gemeinschaft, erkennt die Gleichberechtigung Anderer, erfährt die Nothwendigkeit, in den eigenen Bestrebungen stets das Ganze der Familie zu berücksichtigen und begreift frühe, wie es seine eigenen Kräfte mit denjenigen der Eltern und Geschwister vereinigen und für Alle nützlich verwenden soll. So ist die Familie eine unersetzliche Bildungsstätte, wo am sichersten ein wahrhaft praktischer Sinn und zugleich die sittliche Grundkraft der aufopfernden Nächstenliebe gepflanzt werden kann.

So nothwendig die häusliche Erziehung für jedes Kind ist, so unentbehrlich erscheint sie auch zur Sicherung einer glücklichen Existenz der ganzen Familiengemeinschaft. Sie allein vermag die heranwachsenden Kräfte auf die speziellen Bedürfnisse der Familie zu richten und zu deren Erhaltung geneigt und fähig zu machen. Hauptsächlich aber fällt hier in Betracht, daß das Geschäft der Erziehung immer auch vielseitig bildend auf die zurückwirkt, so es besorgen. Wo die Eltern ihre Kinder selber erziehen, gewinnt das Verhältniß der Ehe an Innigkeit und Klarheit. Je ernster sie sich mit dieser Aufgabe befassen, desto mehr lernen sie ihre Kinder schätzen und lieben, und desto reichere Liebe ernten sie von diesen. Die häusliche Erziehung ist eine wesentliche Bedingung der Erhaltung, Mehrung und Veredlung der Liebe, auf welcher die ganze Familienverbindung beruht. Sie allein vermag auch die geistigen Bande zu knüpfen, welche sich dann noch erhalten, wenn nach dem natürlichen Verlaufe des familiären Lebens die Kinder selbstständig in die Welt treten.

Das Schicksal zerstört vielen Kindern die natürliche Bildungsstätte, theils durch den Tod, theils durch den ökonomischen und sittlichen Ruin der Eltern, außerdem wird in vielen Fällen die häusliche Erziehung durch das Maß und die Art der für den Lebensunterhalt nöthigen Arbeit verkümmert, und es treten für die Familie die Waisen- und Armenhäuser, die Besserungsanstalten und Kleinkinderschulen ein. Alle diese Einrichtungen bezwecken, die Folgen eines Unglückes zu lindern, verdienen deshalb Anerkennung und die gerechte Schonung, daß man von ihnen nicht Alles fordere, was eine glückliche Familie zu leisten vermag. Inwieweit und auf welche Weise sich die natürlichen Erzieher erzeigen lassen, ist eine besondere, weitergreifende Frage, die wir in diesem Aufsatze nicht beantworten wollen. Aus der pädagogischen Bedeutung des Familienlebens ergibt sich: daß man die Trennung der Kinder von den Eltern nur auf die eigentlichen Nothfälle beschränken, und in der Armenpflege einzig da anwenden sollte, wo mit der Verarmung wirklich auch der sittliche Zerfall eingetreten ist; daß die erziehende Kraft des Familienlebens in Verhältnissen liegt, die sich durch keine künstlich organisirte Gemeinschaft, am wenigsten in großen gemeinsamen Anstalten, nachahmen lassen, und daß man die Waisen und die sittlich verwahrlosten Kinder, wo immer möglich, in wirklichen, guten Familien unterbringen sollte. Die Kleinkinderschulen schließen den wohlthätigen Einfluß des elterlichen Hauses nicht gänzlich aus, verkümmern ihn aber wesentlich. Sie nehmen die Kinder zu einer Zeit auf, da diese eben angefangen haben zu sprechen und sich frei zu bewegen, im Beobachten, Forschen, Fragen, Zeigen, Erzählen u. s. w. unermüdet sind, das lebendigste Bedürfniß einer liebevollen und ganz ihrer individuellen Entwicklung angemessenen Unterstützung an den Tag legen und die stete Nähe der Eltern und Geschwister, namentlich aber der Mutter, am nöthigsten haben. Selbst eine gut eingerichtete gemeinsame Anstalt, welche die Beschäftigung der Zöglinge dem zarten Alter anzupassen sucht und dieselben nicht, wie es noch häufig vorkommt, auf unsinnige Weise mit den gewöhnlichen, für eine spätere Altersstufe bestimmten Schulgegenständen quält, kann den Bedürfnissen dieser Kleinen nicht genügen. Sie wird immerhin genöthigt, der individuellen Strebbarkeit durch eine allgemeine Regel Zwang anzuthun, und nie vermag sie der geistigen Thätigkeit jene gemüthliche Weihe zu geben, wie der Familienkreis, wo das Kind Alles der Mutter ans Herz legt und mit jedem Fortschritte die innigste Freude der Eltern erzeugt. Wo Vater und Mutter durch die Arbeit dem häuslichen Leben ganz entzogen werden, und in Städten, wo die armen Leute den Kindern keinen gesunden, freien Spielraum eröffnen können, sind die Kindergärten eine Wohlthat; aber wo immer eine Mutter ihre Kleinen selber besorgen kann, sollte sie dieselben niemals aus Bequemlichkeit, oder um sie anderswo mehr lernen zu lassen, von ihrer Seite weggeben. Sie bedarf keiner Pädagogik, um Besseres

zu leisten als die gemeinsame Bewahranstalt; was sie, ihrem Herzen folgend, dem Gemüthe des Kindes gibt, wiegt nicht nur allen Flitterschein äußerer Bildung auf, sondern ist ein für das ganze Leben nachhaltiges, unersehtliches Gut.

So wichtig die häusliche Erziehung sich in den angedeuteten Richtungen erweist, so kann sie doch nicht für alle Lebensverhältnisse genügen und bedarf nothwendig einer Ergänzung durch öffentliche Bildungsanstalten. Der schöne Traum, daß das Haus alle Erziehungsmittel bieten sollte, wird bald verschleudert, wenn man nur bedenkt, welchen Aufwand von Zeit und Kraft schon der Unterricht in den allerunentbehrlichsten Kenntnissen und Fertigkeiten erfordert, und wie ganz anders sich die gesellschaftlichen Verhältnisse gestalten müßten, bis es möglich würde, denselben in jeder Familie besonders ertheilen zu lassen. Kann auch in dieser Hinsicht mit der Zeit noch manche Pedanterie abgeworfen und bei einem weitem Fortschritte der allgemeinen Volksbildung dem Elternhause mehr überlassen werden als jetzt, so steigen dagegen auch die Anforderungen des Lebens in einem Maße, daß es immer dringendere Pflicht der Gesellschaft wird, durch Vereinigung der Kräfte die Mittel einer vielseitigern und gründlichern Bildung den Familien aller Stände gleich erreichbar zu machen.

Die Nothwendigkeit öffentlicher Anstalten ist aber nicht bloß in diesen äußern Verhältnissen begründet. Ein gesundes Familienleben sichert wol am besten die erste Entfaltung eines sittlichen Willens und nährt die Keime für eine glückliche Entwicklung in jeder Richtung des Lebens; allein in reichen wie in armen Häusern wird das Werk der Erziehung oft vernachlässigt, und wo dieß auch nicht der Fall ist, erwächst aus der Sorge für die eigene Existenz leicht eine Beschränkung der Erziehung nach besondern Familien- und Standesinteressen. Hieraus erhalten die öffentlichen Anstalten die wichtige Aufgabe, nicht nur die wissenschaftlichen Hülfsmittel, welche den vereinzelt Familien unerschaffbar wären, darzubieten, sondern auch die sittliche Bildung nachdrücklichst zu unterstützen und hauptsächlich die Richtung auf die höchste Menschenbestimmung und die Erreichung der höhern gesellschaftlichen Zwecke möglichst zu sichern. Sie müssen jedem Kinde die Gelegenheit verschaffen, seine geistigen Kräfte frei zu entfalten und so auszubilden, daß es nicht rücksichtslos in dem Stande, wo es geboren wird, gebunden bleibt, sondern das werden kann, wozu es nach seinen individuellen Anlagen am besten taugt. Diese Fürsorge bedingt das Glück der zukünftigen Familien und befördert, indem sie einem jeden Stande und Berufe die besten Kräfte zuführt, den Fortschritt und die Wohlfahrt der ganzen Gesellschaft. Den öffentlichen Anstalten liegt es insbesondere ob, die durch die Familiengemeinschaft gebildete sittliche Kraft auch für die umfassendern Lebenskreise wirksam zu machen, den geistigen Blick zu erweitern, eine

reine Liebe für das Vaterland und die Freiheit zu wecken, und die heranreifende Jugend mit Allem auszurüsten, was zur Erhaltung und Mehrung der höchsten Güter eines freien Volkes erforderlich ist. Wie nothwendig es ist, die häusliche Erziehung in diesen Richtungen zu ergänzen, mag man am besten daraus erkennen, daß diejenigen Unterrichtsgegenstände, welche nicht augenscheinlich einem Berufszwecke entsprechen oder sonst einen handgreiflichen praktischen Nutzen gewähren, noch so oft als unnütz verurtheilt werden, und daß nicht etwa bloß Hausväter, welche die Kräfte ihrer Kinder möglichst frühe zu einer einträglichen Arbeit verwenden müssen, diese Einseitigkeit an den Tag legen, sondern auch viele Familien, welche für die Erziehung ökonomische Opfer bringen können und wollen, ihre Kinder Privatanstalten zuführen, in welchen nur die praktischen Fertigkeiten angestrebt und die allgemeinen Bildungsmittel gänzlich bei Seite gesetzt oder auf die oberflächlichste Weise zur Gewinnung eines äußern Scheines angewendet werden.

Wenn aber auch die einzelnen Familien sich alle wissenschaftlichen Bildungsmittel zu verschaffen vermöchten und mit dem besten Willen erfüllt wären, die Kinder der bürgerlichen und allgemein menschlichen Bestimmung entgegenzuführen, so bliebe die öffentliche Erziehung dennoch unentbehrlich, indem sie eine gemeinschaftliche ist und daher bildende Kräfte besitzt, welche in der Vereinzelung nie zu gewinnen sind.

Für das zarte Kindesalter kann die möglichst individuelle Behandlung im elterlichen Hause nicht ohne Schaden gegen eine gemeinsame in den Kleinkinderschulen aufgegeben werden. Das Verhältniß ändert sich aber in der spätern Periode des eigentlichen Knaben- und Mädchenalters, wo das Individuum mehr erstarrt ist und der natürliche Geselligkeitstrieb sich in höherm Grade geltend macht. Auf dieser Stufe, die wir freilich nicht auf das sechste oder gar das fünfte Altersjahr möchten hinuntergehen lassen, ist neben der häuslichen Einwirkung diejenige der Kindergemeinschaft in den öffentlichen Schulen von großem Vortheile. Manche Fehler, die bei einer mangelhaften Familienerziehung aufkommen, namentlich die Folgen der Verzärtelung, krankhafte Empfindlichkeit, Eigensinn u. s. w., werden am leichtesten durch die vielfache Berührung mit andern Kindern beseitigt. Dieses Zusammenleben bietet Gelegenheit, frühe die verschiedensten Temperamente kennen und ertragen zu lernen, hebt das Vertrauen zu andern Menschen, befähigt den Willen, sich mit verschiedenen andern Kräften zu verbinden, wie unter solchen sich selbstständig zu behaupten, und führt so die in der Familiengemeinschaft empfangene Bildung auf zweckmäßige Weise fort zu einer unmittelbarern Vorbereitung auf das spätere Leben unter Menschen aller Art. Die Schulordnung, welcher sich alle Kinder gleichmäßig unterziehen müssen und die durch keine Laune sich ändern läßt, ergänzt die Erziehungsmittel des Hauses ebenfalls auf eine sehr wohlthätige Weise, indem

sie der so leicht im Kinde Wurzel fassenden Meinung, daß den reichern und angesehenern Familien Vorrechte gebühren, begegnet, und praktisch lehrt, daß man einem allgemeinen Gesetze sich strenge fügen muß, wenn man mit Vielen zusammenleben will. Dem gemeinsamen Unterrichte wird vorgeworfen, daß er die Anlagen des einzelnen Zögling zu wenig berücksichtigen lasse. Dieser Vorwurf ist durchaus begründet, wo man einem Lehrer gleichzeitig 80—100 und noch mehr Kinder der verschiedensten Altersstufen übergibt. Wenn aber einer solchen Ueberfüllung der Schulen gesteuert, eine zweckmäßige Klassifikation durchgeführt, ein auf die unausgesetzte Bethätigung aller Schüler berechneter Lektionsplan angewendet und ein Lehrverfahren innegehalten wird, welches die verschiedenen Kräfte einer Klasse anregt, kann den individuellen Bedürfnissen auch in einer öffentlichen Anstalt genügend Rechnung getragen werden. Was der gemeinsame Unterricht bei den gegenwärtigen Einrichtungen in dieser Beziehung noch zu wünschen übrig läßt, ersetzt er wieder in reichem Maße durch die ihm eigenthümlichen Vorzüge. Das Zusammenwirken der verschiedenen geistigen Anlagen und Bestrebungen ist außerordentlich anregend und fördernd für die Thätigkeit des einzelnen Schülers. Ein frischer Geist der Klasse bringt manchen Zögling, der sich vereinzelt trotz aller Anstrengung des Lehrers nicht aufraffen mag, zu einem sichern Fortschritte. Ueberdies gewinnt der Unterricht in den öffentlichen Schulen, welche Kinder aller Stände in sich vereinigen, dadurch eine hohe sittliche Bedeutung, daß er bei der Jugend den innern Werth des Menschen, entgegen der verderblichen Schätzung nach äußern Verhältnissen, zur Anerkennung bringt. Wir erblicken in dieser Wirkung eine Grundbedingung jeder Veredlung der gesellschaftlichen Zustände, insbesondere auch der Erhaltung und glücklichen Fortentwicklung eines republikanischen Gemeinwesens.

— Wenn hin und wieder Eltern befürchten, daß ihre Kinder im Umgange mit andern an Feinheit des Betragens einbüßen, so mögen sie dagegen auch erwägen, was dieselben in ihrer Gesinnung und an Kraft zu einem glücklichen Fortkommen in weitem Lebenskreise gewinnen, und dann werden sie gerne die öffentlichen Bildungsanstalten benutzen und zu deren Vervollkommnung mitwirken.

Dies sind die allgemeinen Gesichtspunkte, die wir bei der Bestimmung des Antheils, welchen die Familien und die öffentlichen Anstalten an der Erziehung haben sollen, festhalten möchten. Die Besprechung der schweizerischen Schulgesetze, namentlich der Bestimmungen über den Schulzwang und die Schulzeit, wird uns später Gelegenheit darbieten, das gegenseitige Verhältniß einlässlicher zu behandeln. Aus den entworfenen Grundzügen geht hervor: daß die öffentliche Schule die Stufe des zarten Kindesalters nicht in Anspruch nehmen, ihre Grenzen nach dieser Seite hin eher verengern als erweitern, nachher stets nur in engster Verbindung mit der Familie wirken und dieser in der Festsetzung der täglichen Schulzeit möglichst entgegenkommen sollte, daß sie

aber auch Erziehungsmittel besitzt, die weder durch den häuslichen Unterricht noch durch gemeinsame Privatanstalten vollständig ersetzt werden, und ihr eine sich auf die Kinder aller Stände erstreckende, möglichst nachhaltige Wirkung, namentlich auch auf die reifere Jugend bis zur Zeit der Selbstständigkeit des Zöglings, gesichert werden muß. S. G.

Mittheilungen über den Zustand und die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens.

Aargau. Aus dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Aargau im Jahr 1854.

A. Gemeindeschulen.

1) Öffentliche Elementarschulen. Der Kanton zählte am Ende des Schuljahres 1853—54 496 Gemeindeschulen, von denen 461 definitiv besetzt, 35 aber aus Mangel an wahlfähigen Lehrern nur provisorisch versehen waren. Dieselben zerfielen in 143 Gesamt- und 145 Successivschulen. Von letzteren bestanden 106 aus je 2, 26 aus 3, 6 aus 4, 5 aus 5 und 2 aus 7 selbstständigen Schulklassen unter eigenen Lehrern und Lehrerinnen. Die Stadtgemeinden zählten 58, die Landgemeinden 438 Schulen. Nach den Konfessionen vertheilen sich dieselben also: die Reformirten besitzen 268, die Katholiken 233 und die Israeliten 5 Gemeindeschulen.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug zu Anfang des Schuljahres 33,233, zu Ende desselben 31,199 (oder 16 Prozent der Bevölkerung von 199,720 Seelen); es sind also 2054 in Folge von Entlassung, Auswanderung und Tod im Laufe des Jahres aus der Schule geschieden. Im Vergleich zum vorigen Jahre hat sich die Schülerzahl hauptsächlich durch Auswanderung um 300 vermindert. Im Durchschnitt kommen auf jede Schule 65 Kinder; die wenigsten zählte die Ortschaft Waldhäusern, 4 zu Anfang und 7 zu Ende des Schuljahres; die meisten die Unterschule zu Gontenschwyl, welche das ganze Jahr hindurch 139 Kinder zählte. Ueberhaupt leiden noch immer vorzugsweise die Unterschulen an Uebervölkerung. Hundert und mehr Schüler zählen im Ganzen 53 Schulen, darunter 15 mit 120 bis 139 Kindern. Letztere sollten freilich nach dem Gesetze und im Interesse der Jugendbildung nothwendig getrennt werden; allein die ökonomischen Verhältnisse der betreffenden Gemeinden und der fortwährende Lehrermangel verhinderten bisher die Vollziehung der gesetzlichen Vorschrift.

Der Schulbesuch wird bei der wachsenden Armennoth und der immer noch zunehmenden Laubheit, Schläffheit und Gleichgültigkeit der meisten Gemeinds-

behörden von Jahr zu Jahr schlimmer. Aus den letztjährigen Lehrerberichten ergaben sich nicht weniger als 652,057 halbtägige Absenzen, wovon 334,875, also mehr als die Hälfte, unentschuldig waren. Die Durchschnittszahl der Absenzen beträgt per Kind 20; jedoch ist dieselbe in den verschiedenen Bezirken ziemlich abweichend, am geringsten im Bezirk Rheinfelden mit 10, am größten im Bezirk Kulm mit 35. Unter diesen Versäumnissen darf nur die bei Weitem kleinere Zahl auf Rechnung von Krankheiten oder anderer wirklich entschuldigender Hindernisse gesetzt werden, während der Rest durchweg einem im Verhältniß zur gesammten Schülerzahl kleineren Theile und zwar meist ärmeren Kindern zur Last fällt, die von ihren Eltern aus Gleichgültigkeit nicht zur Schule verhalten oder geradezu davon zurückgehalten wurden, um zum Bettel mißleitet oder zum Broderwerb bei Hause verwendet zu werden. Soll nun aber namentlich die ärmere Volksklasse nicht zu einem ganz unwissenden, sitten- und zügellosen Proletariat herabsinken, so ist durchaus erforderlich, daß der Schulbesuch einer schärfern Kontrolle unterstellt und die Strafkompetenz den meist allzu nachsichtigen und fahrlässigen Gemeinderäthen entzogen und einer unabhängigeren, der Schule näher stehenden Behörde anvertraut werde, was der neue Schulgesetzentwurf auch beabsichtigt.

Daß trotz des beispieldes schlechten Schulbesuchs die Schlußprüfungen in den meisten Gemeindeschulen ein über Erwarten günstiges Resultat lieferten, legt von dem Fleiße, dem Pflichteifer und der Berufstüchtigkeit des Primarlehrerstandes ein rühmliches Zeugniß ab. Nach den Inspektorenberichten verdienen nämlich von den 496 Gemeindeschulen das Prädikat: sehr gut 139 oder 28 Proz.; gut 172 oder 35 Proz.; mittelmäßig 142 oder 29 Proz.; gering 43 oder 8 Proz. Es muß aber bemerkt werden, daß diese Klassifikation nach den Berichten von 26 verschiedenen Inspektoren aufgestellt wurde, welche bei der Beurtheilung der Schulen oft einen sehr verschiedenen Maßstab anlegen, auch nicht selten die einzelnen Schulen nicht scharf und bestimmt charakterisiren und censiren, so daß ihr Zustand mehr zwischen den Zeilen des Berichtes herausgelesen und errathen werden muß. Eine einheitlichere, nach einem allgemeinen Lehrplan und einem gemeinsamen Lehrziele geleitete Inspektion der Gemeindeschulen von eigens hiefür aufgestellten Fachmännern könnte allein diesen Uebelständen abhelfen.

Die Arbeitsschulen, 269 an der Zahl, wurden von 9979 Mädchen, meist im Alter von 10 bis 15 Jahren, besucht. Dieselben leisteten im Allgemeinen Befriedigendes; jedoch wird auch hier über sehr unfleißigen Besuch, namentlich von Seiten der ärmern Mädchen, für welche doch gerade die Arbeitsschulen am nothwendigsten und wohlthätigsten wären, vielfache Klage geführt. Zur Anschaffung von Arbeitsgeräthen für unbemittelte Kinder wurden an die Bezirke Baden, Bremgarten und Muri Fr. 244 aus der Staatskasse

verabreicht, und um den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten möglichst zu fördern und zu heben, und auch in dieser Unterrichtsfache das Wissen mit dem Können zu verbinden, wurde Seitens der Erziehungsdirektion das treffliche „Arbeitschulbüchlein“ von Schulinspektor Kettiger in Liestal sämtlichen Gemeindeschulpflegern zur Anschaffung für die Arbeitslehrerinnen gelegentlich empfohlen. Dasselbe hat auch nach den eingegangenen Berichten schon hie und da gute Früchte getragen, sollte sich aber in der Hand jeder Lehrerin befinden. In einigen Bezirken, namentlich in Rheinfelden, wird auch mit recht gutem Erfolge in der Haushaltungskunde, Krankenpflege u. s. w., sowie im Kopfrechnen und andern Schulfächern Unterricht ertheilt, während sich in den meisten Arbeitsschulen der Unterricht aus Mangel an Zeit und an einer entsprechenden Vorbildung der Lehrerinnen nur auf die weiblichen Handarbeiten beschränkt.

2) Besondere Schulen. In einigen Städten und größeren Dörfern befinden sich Kleinkinderschulen, gelobt wird diejenige in Zofingen. Fabrikschulen befinden sich in Bremgarten und Niederlenz. Die Pestalozzi-Stiftung in Olzberg mit 50 Zöglingen aus verschiedenen Kantonen leistet den Beweis, daß es bei gehöriger Zeiteintheilung, geregelter Thätigkeit und steter Aufsicht in einer Erziehungsanstalt wohl möglich ist, neben der Betreibung einer ausgedehnteren Landwirthschaft auch in der Schulbildung tüchtige Resultate zu erzielen. Die Privaterziehungsanstalt für arme Mädchen auf Friedberg bei Seengen wirkte segensreich fort. Die 3 Taubstummenanstalten in Aarau, Zofingen und Baden werden fortwährend gelobt; sie erhalten zusammen eine Staatsunterstützung von Fr. 3428.

3) Lehrerschaft. Den meisten Lehrern wird das Zeugniß treuer Pflichterfüllung ertheilt; auch in Bezug auf die Handhabung der Disciplin und auf die sittliche Haltung der Lehrer lauten die Berichte fast durchgehend günstig. Die nöthige Fortbildung der Lehrer leidet dagegen im Allgemeinen gar sehr unter dem Drucke schwerer Nahrungsvorgen; inzwischen wurden wenigstens die Lehrerkonferenzen für theoretische und praktische Berufsbildung in allen Bezirken mit größerem oder geringerem Erfolge regelmäßig abgehalten; insbesondere bietet der Konferenzbericht vom Bezirke Baden ein recht erfreuliches Bild von der geistigen Regsamkeit und Thätigkeit der dortigen Lehrer.

Die Besoldung der definitiv angestellten Landschullehrer bewegt sich zwischen Fr. 357 und Fr. 582; diejenige der Stadtschullehrer steigt von Fr. 428 bis auf Fr. 1857. Von den 438 Landschullehrern stehen aber noch immer 295 — also weit über die Hälfte — auf dem gesetzlichen Minimum von Fr. 357 für einen Unterlehrer und Fr. 428 für einen Oberlehrer, und die Provisoristen beziehen gar nur etwa die Hälfte dieser Besoldungen. (In der November Sitzung hat der Große Rath ein Gesetz erlassen, nach welchem vom

1. Januar 1856 an jedem Lehrer die Besoldung um Fr. 50 aus Staatsmitteln und um Fr. 50 aus Gemeindemitteln erhöht werden soll, so daß die beiden Minima für Unter- und Oberlehrer auf Fr. 457 und 528 kommen.)

4) Schullokale. Von 496 Lehrzimmern werden 345 als gut oder genügend, 107 als mittelmäßig und mangelhaft, 44 als untauglich oder schlecht bezeichnet. Etwa 20 Schulhäuser, die entweder für die Schülerzahl viel zu klein, oder sonst untauglich und baufällig sind, sollten erweitert oder von Grund aus neu gebaut werden. An Schulhausbauten leistete der Staat einen Beitrag von Fr. 1910.

5) Gemeindeschulbehörden. Die Pfarrgeistlichen beider Konfessionen waren in ihrer großen Mehrzahl für Förderung und Hebung des Volksschulwesens sehr thätig, ja in der Regel die einzigen bewegenden Kräfte in den Ortsschulbehörden, namentlich auf dem Lande; und wo etwa auch ein Pfarrer unter den der Schule so ungünstigen Zeitverhältnissen einmal erschläft oder entmuthigt wird, da steht es mit der Gemeindeschule schlimm, denn die übrigen Mitglieder der Schulpflegen — rühmliche Ausnahmen vorbehalten — sind großentheils gleichgültig und unthätig. Die Sitzungen werden spärlich besucht, die Schulen noch spärlicher oder gar nie. Die Absenztabelle werden nicht regelmäßig und nicht zur gesetzlich bestimmten Zeit abgewandelt und fast nie ohne Reklamation dem Inspektor eingesandt. Eben dadurch tragen die Schulpflegen Mitschuld an den außerordentlich zahlreichen Schulversäumnissen. Noch schlimmer steht es aber mit den Gemeinderäthen, welche als Exekutivbehörden das Materielle des Schulwesens besorgen sollten. Da wird in Bezug auf den Unterhalt und die Beheizung der Schullokale, die Anschaffung der nöthigen Lehrmittel und die regelmäßige Ausrichtung der Lehrerbefoldungen hie und da, in Bezug aber auf die Bestrafung der Schulversäumnisse fast überall, und mit nicht bedeutenden Ausnahmen über Mangel an gutem Willen, über Lauheit und Pflichtversäumniß der Gemeindebehörden, namentlich auf dem Lande, aus allen 11 Bezirken bittere Klage geführt.

Die Staatsausgaben für das Primarschulwesen betragen Fr. 92425. 57 Rp., oder für jedes Kind durchschnittlich Fr. 2. 78 Rp.

B. Bezirksschulen.

Die Zahl dieser Schulen ist durch die neuerrichtete Bezirksschule in Wohlen auf 15 gestiegen, welche zu Anfang des Schuljahres von 941 Schülern und am Schlusse desselben von 854 Schülern besucht wurden. Den Unterricht ertheilten 45 Haupt- und 39 Hülfslehrer, letztere in Religion, Gesang, Schreiben, Zeichnen und Turnen. Von den Hauptlehrern waren 34 definitiv und 11 provisorisch angestellt. Von den 57 Hauptlehrern der Kantons- und der Bezirksschulen sind nur 31 geborene Aargauer; von den übrigen gehören 8

andern Kantonen an, 17 sind geborene, wenn auch größtentheils eingebürgerte Deutsche; 1 ist aus Frankreich.

Die Berichte über Fleiß, Fortschritt und Betragen der Schüler, sowie über Berufstreue, Thätigkeit und wissenschaftliche Tüchtigkeit der Lehrer lauten im Allgemeinen recht befriedigend. Begreiflich können die vollständig organisirten Bezirksschulen mit 4 Hauptlehrern und einer entsprechenden Zahl von Hülfslehrern (Aarau, Baden, Muri, Zofingen) ihre Zöglinge etwas weiter führen, als wo nur 3 Hauptlehrer angestellt sind (Bremgarten, Wohlen, Brugg, Laufenburg, Lenzburg, Rheinfelden, Zurzach) oder wo nur 2 Hauptlehrer (freilich mit Ausschluß der alten Sprachen) unterrichten (Rheinach, Schöftland, Narburg, Kaiserstuhl). Da aber letztere Anstalten auch viel weniger Schüler zählen, so ist doch der Unterschied in den Leistungen nicht so groß, als man nach der Verschiedenheit der Lehrkräfte erwarten könnte. Am wenigsten möchte wohl die größere Zahl von Hülfslehrern zu einem ersprießlichen Gedeihen der Bezirksschulen beitragen; denn man hat im Gegentheil die Erfahrung gemacht, daß da, wo die sogenannten Nebenfächer von den Hauptlehrern selbst ertheilt werden, in der Regel ein befriedigenderes Resultat erzielt und namentlich auch die Disziplin in den betreffenden Unterrichtsstunden besser gehandhabt wird, als wo sich viele Hülfslehrer in diesen Unterricht theilen, die dann gar zu leicht zu bloßen Stundengebern herabsinken und allen erziehenden Einfluß auf die Schüler verlieren.

Am meisten leisteten die Bezirksschulen ihrer Organisation und der herrschenden Zeitrichtung gemäß in den mathematischen und realistischen Fächern, am wenigsten wohl im Französischen. Offenbar ist aber auch die reglementarische Stundenzahl für dieses Fach zu gering, nämlich 4 Stunden wöchentlich für die Anfänger, deren es oft 30 bis 40 sind, und 3 Stunden wöchentlich in den obern Klassen. Es sollte dem Französischen wenigstens ebenso viele Zeit als dem Deutschen (6 Stunden) gewidmet werden. Bei der bevorstehenden Reorganisation des Schulwesens wird man darauf Rücksicht nehmen müssen, in den Lehrmitteln wie im Lehrverfahren eine größere Gleichmäßigkeit und mehr Uebereinstimmung an den verschiedenen Bezirksschulen unter sich und mit Beziehung auf die Kantonschule ins Leben zu rufen.

Vom Staate wurden für die Bezirksschulen Fr. 43864. 84 Rp. verausgabt, oder für jeden Schüler durchschnittlich Fr. 46. 61 Rp.

C. K a n t o n s s c h u l e.

Die Anstalt zählte im Gymnasium 56 und in der Gewerbschule 67, im Ganzen also 123 Schüler, worunter 92 Aargauer, 26 Schweizer aus andern Kantonen und 5 Ausländer.

Mit den Leistungen der Schule wird im Allgemeinen volle Zufriedenheit ausgesprochen, insbesondere erfreulich und allseitig befriedigend waren die

Ergebnisse der mit 8 Schülern der 4. Gymnasialklasse abgehaltenen Maturitätsprüfung, namentlich im Deutschen, Lateinischen, in der Geschichte und Mathematik. Weit minder befriedigte die mit 8 auswärts gebildeten Kandidaten abgehaltene Maturitätsprüfung, von denen nur einer das Zeugniß guter Vorbereitung und 2 das Prädikat kaum genügender Reife erhielten, während die 5 andern als ganz ungenügend vorbereitet abgewiesen werden mußten.

In dem militärischen Unterrichte der Kantonschule trat eine durchgreifende Veränderung ein, indem die Kantonschüler, früher mit den viel jüngern Stadt- und Bezirksschülern ein einziges Corps bildend, nun ein getrenntes Corps, bestehend aus Infanterie, Artillerie und einer Musikabtheilung, formiren, das vom Oberinstructor der kantonalen Infanterie geleitet wird. Unter die praktischen Uebungen wurden auch die Militärgymnastik und das Scharfschießen mit aufgenommen. Die neue Ausrüstung des Cadettencorps kostete Fr. 4316. 42 Rp.

Der Staatsbeitrag an die Kantonschule betrug Fr. 22142. 84 Rp., oder für jeden Schüler durchschnittlich Fr. 180. 2 Rp.

D. Schullehrerseminar.

Die Anstalt zählte 72 Zöglinge und 35 Schüler der Musterschule. Von ihnen gehörten 69 dem Aargau, 10 dem Kanton Baselland und je 1 den Kantonen Glarus und Schwyz an. Zwei derselben wurden an den Lehrerseminarien in Kreuzlingen und St. Gallen, 2 an der Pestalozzistiftung in Olzberg, 43 auf Bezirksschulen und 25 durch Privatunterricht zum Besuche der Anstalt vorbereitet. Die Schlußprüfung lieferte sehr befriedigende Resultate, und in dem bei diesem Anlasse erschienenen Programm lieferte Hr. Seminar-director Keller ein Lebensbild von dem leider zu früh dahingegangenen Lehrer der Naturkunde und Landwirthschaft, Melchior Sandmeier.

Das durchschnittliche Kostgeld belief sich für einen Aargauer auf Fr. 3. 45 Rp. und für einen Nichtaargauer auf Fr. 5. 22 Rp. per Woche. Für bedürftige Seminaristen wurden Fr. 6353 an Stipendien verwendet.

Die Gesamtausgaben für das Seminar beliefen sich auf Fr. 20,577. 31 Rp., oder für jeden Schüler durchschnittlich auf Fr. 285. 80 Rp.

E. Uebersicht der Lehrer und Schüler im Kanton.

1) Lehrer. An den Gemeindeschulen 437 definitive und 35 provisorische Lehrer, 25 Lehrerinnen, 262 Arbeitslehrerinnen; am Seminar 7 Lehrer; an der Kantonschule 19 Haupt- und Hülfslehrer; an den Bezirksschulen 63 Haupt- und Hülfslehrer; zusammen 848 Lehrer und Lehrerinnen.

2) Schüler. An den Gemeindeschulen 33,253; an den Bezirksschulen 941; an der Kantonschule 123; am Seminar 72; an der Musterschule des Seminars 35; zusammen 34424 Schüler und Schülerinnen.

F. Höhere Privatilehranstalten.

Es bestehen 2 Privatinstitute für Mädchen in Aarau und Aarburg; in letzterem befanden sich mehrere Stipendiaten, welche Lehrerinnen werden wollen. Ihre Leistungen werden gerühmt.

G. Staatsunterstützungen zur Ausbildung.

14 Studirende, von denen sich 4 dem höhern Lehrfache, 2 der Medizin, 2 der reformirten, 2 der katholischen Theologie, 1 der Jurisprudenz, 1 der Architektur, 1 der Thierarzneikunde und 1 dem Ingenieurfache widmen, erhielten zusammen Fr. 4990. 48 Rp. An 19 Kantonschüler wurden Fr. 1905, an 58 Seminaristen Fr. 6353, an Bezirksschüler von Muri, Brugg und Zofingen Fr. 1563. 7 Rp. und an 4 Mädchen zur Bildung als Lehrerinnen Fr. 1284, oder im Ganzen Fr. 16,095. 55 Rp. ausgerichtet.

H. Kantonsbibliothek.

Die Anschaffungen konnten in diesem Jahre zahlreicher sein als früher, weil man eine nicht unbedeutende Summe aus dem Verkaufe der Doubletten zur Verfügung hatte. Es wurden außer Geschichte, Geographie und alten Sprachen vorzugsweise die Staatswissenschaften, insbesondere die Statistik und Nationalökonomie, berücksichtigt. Die Theilnahme des Publikums blieb sich auch in diesem Jahre gleich.

I. Antiquitätensammlung.

Diese in Königsfelden angelegte Sammlung hat sich durch die bei den Eisenbahnbauten in dortiger Gegend so zahlreich aufgefundenen römischen Alterthümer (Steininschriften, Cohortenziegel, Geräthschaften, Töpferwaaren, Toilettegegenstände und Münzen in Gold, Silber und Erz) so bedeutend im letzten Jahre vermehrt, daß dieselbe wahrscheinlich in naher Zukunft zu den sehenswürdigeren der Schweiz gehören wird.

Für das Schul- und Bildungswesen wurden im Ganzen Fr. 199,382. 96 Rp. vom Staate verausgabt, ungefähr $\frac{1}{9}$ der gesammten Staatsausgaben, oder nahezu Fr. 1 per Kopf der Bevölkerung. H. 3.

* * *

— Lehrer-Pensionsverein. Je weniger der Lehrer seiner gedrückten ökonomischen Lage wegen selbst für seine und der Seinen Zukunft zu sorgen im Stande ist, desto wohlthätiger sind Institute, die wenigstens theilweise diese Fürsorge übernehmen. Die Lehrer-Pensionsvereine, welche fast in allen Kantonen mit wohlorganisirtem Schulwesen bestehen, verdienen daher stetsfort unsere Aufmerksamkeit und Theilnahme.

Der aarg. Lehrer-Pensionsverein wurde im Jahre 1824 von 64 Lehrern gestiftet. Er erhielt seit dem Jahre 1830 einen Staatsbeitrag von Fr. 286, seit 1835 einen solchen von Fr. 714. Das jährliche Unterhaltungsgeld, das

ursprünglich nur 51 Bagen betrug, macht jetzt Fr. 9 aus. Das Pensionsalter, das früher erst mit dem 60. Jahre eintrat, beginnt jetzt schon mit dem zurückgelegten 55. Jahre. Wittwen sind pensionsgenössig bis zu ihrem Tode, wenn sie sich nicht wieder verehelichen. Die Waisen beziehen die Pension bis zu ihrem zurückgelegten 16. Jahre. Die Pensionen hatten ihren höchsten Stand im Jahre 1845 mit Fr. 55. Dieses Jahr war der Reinertrag einer Aktie Fr. 31. Gegenwärtig zählt der Verein 359 Mitglieder mit 412 Aktien und 105 Pensionsberechtigte. Von den 586 Lehrern des Kantons sind nur 247 Mitglieder des Vereins, also nicht die Hälfte; 339 Lehrer sind nicht Mitglieder des Vereins. Das Kapitalvermögen beläuft sich jetzt auf Fr. 36,000. Es hat sich größtentheils aus den Staatsbeiträgen (Fr. 17,000) und aus den Einkaufsgeldern (Fr. 17,500) gebildet. Kapitalschenkungen erhielt der Verein seit seinem Bestande nur zwei, eine von Schreiblehrer Wegel in Brugg mit Fr. 228 und eine von Dekan Frickeardt in Zofingen mit Fr. 285. Erzieher Lippe in Lenzburg schenkte Fr. 554 für die Pensionsberechtigten. (Im Kanton Luzern vergeht kein Jahr, in dem die Lehrer-, Wittwen- und Waisenkasse nicht mehrere, wenn auch nur kleine Legate erhält.)

Mit dem neuen Besoldungsgesetze beginnt für den Lehrer-Pensionsverein eine neue Aera. Durch dasselbe wird der jährliche Staatsbeitrag auf Fr. 1000 erhöht. Sodann ist darin der Eintritt für die Elementarlehrer obligatorisch gemacht; ja die, welche seit Neujahr 1852 Lehrer geworden sind, müssen noch eintreten. Es kann darum zukünftig das bisher so oft vorkommende Mißverhältniß zwischen der Zahl der Pensionsberechtigten und der Mitglieder, resp. zwischen Zahlern und Empfängern, nicht mehr entstehen; die Pensionen werden gleichförmiger ausfallen. Mit Rücksicht auf dieses Gesetz ist bereits eine Statutenrevision eingeleitet, die den Eintritt erleichtern und die Ertragsfähigkeit der Aktien erhöhen möchte.

R

τ **Glarus.** Die Lehrer-Alterskasse. Die Lehrer des Kantons Glarus haben sich im verflossenen Herbst zur Gründung einer Kasse vereinigt, woraus den Antheilhabern in ihrem Alter, sowie bei unverschuldet eingetretener Berufsuntüchtigkeit Beiträge verabreicht werden sollen. Wir theilen hier die Grundzüge der bezüglichen Statuten mit. Jeder glarnerische Lehrer, in oder außer dem Kanton Glarus stationirt, der das 40. Altersjahr noch nicht zurückgelegt hat, hat Zutritt zu der Anstalt. Jedem Nichtkantonsbürger, der im Kanton angestellt wird, steht die nämliche Begünstigung offen. Sollte derselbe jedoch nicht wenigstens 10 Jahre eine Lehrstelle daselbst bekleiden, das heißt vor dieser Frist den Kanton wieder verlassen, so hört er auf Mitglied zu sein, erhält jedoch die eingelegten Beiträge ohne Zinse zurück. Aus der Anstalt können ausgeschlossen werden diejenigen Mitglieder, welche bürgerlicher Ehren verlustig werden, sich irgend durch unsittlichen Lebenswandel um Amt

und Brod bringen, ohne ein nöthigendes körperliches oder geistiges Gebrechen den Lehrerberuf verlassen und einen andern Beruf wählen. Ausgenommen hievon bleibt nur, wer die Jahresbeiträge schon wenigstens 12 Jahre lang geleistet hat und fortfährt, den Pflichten der Statuten nachzukommen. So oft aber ein derartiger Fall eintritt, ist in der Hauptversammlung aller Antheilhaber durch geheimes Stimmenmehr die Frage zu entscheiden, ob der Ausschluß erfolgen solle oder nicht. Der Beitritt zur Anstalt ist freiwillig. Die Kasse wird gebildet aus den obligatorischen Beiträgen der Mitglieder (jährlich 6 Fr.), aus den allfälligen Beiträgen des h. Kantonschulrathes, aus freiwilligen Beiträgen von öffentlichen Behörden, Gesellschaften und Privaten, aus den Zinsen der Kapitalien, Vermächtnissen und Bußen. Unter 20 Altersjahren ist jeder Eintretende frei von Eintrittsgeld. Alle diejenigen, welche bei ihrem Eintritt über 20 Jahre alt sind, tragen alle von diesem Altersjahr an veräumten Jahresbeiträge bis zu ihrem dannzumaligen Alter mit Zins und Zinseszinsen zu 4 Proz. nach. Bei größern Eintrittsgeldern mag die Verwaltung Ratenzahlungen zugestehen. Die Anstalt tritt mit Neujahr 1856 ins Leben und bleibt 15 Jahre geschlossen. Sollte das Kapital der Anstalt vor Ablauf dieses Termins auf Fr. 15,000 ansteigen, so kann sie auch sogleich eröffnet werden. Zugberechtigt sind alsdann diejenigen Mitglieder, welche im laufenden Rechnungsjahr ihr 55. Altersjahr zurückgelegt haben, oder durch unverschuldete Umstände körperlich oder geistig durchaus unfähig sind, dem Lehrerberufe vorzustehen. Jeder Zugberechtigte ist von weitem Beiträgen frei, ebenso solche, die zwar das 55. Altersjahr noch nicht erreicht haben, aber doch schon ihre 35 Jahresbeiträge entrichtet haben. Die jährlich zu vertheilende Unterstützungssumme wird gebildet aus den Zinsen der Kapitalien der Anstalt, aus drei Vierteltheilen der Jahresbeiträge, aus der Hälfte des allfälligen Beitrages vom h. Kantonschulrath. Die zugberechtigten Mitglieder zerfallen in einfache und doppelte Züger. Einfache sind diejenigen, welche in dem Zeitpunkte, wo die Dividende vertheilt wird, noch im aktiven Schuldienste stehen und diejenigen Mitglieder, die vor dem 55. Altersjahre freiwillig vom Lehrerberufe zurückgetreten und einen andern Beruf ergriffen haben. Doppelte Züger dagegen sind diejenigen, welche in dem Zeitpunkte, wo die Dividende vertheilt wird, keiner Schule mehr vorstehen. Die Zugrechtsantheile können nie zu Gunsten von Gläubigern mit Beschlagnahme belegt werden. Das Maximum eines doppelten Zuges ist jährlich Fr. 300. Allfälliger Ueberschuß würde zum Kapital geschlagen. Die Hinterlassenen verstorbener Mitglieder erhalten einen Sterbefallbeitrag von Fr. 20. Die Mitglieder der Anstalt wählen 5, der h. Kantonschulrath 2 Mitglieder in die Verwaltungskommission. Die Anstalt kann nie und unter keinen Umständen aufgehoben und das Vermögen derselben vertheilt oder zu andern Zwecken verwendet werden. Nur mit einer Mehrheit von fünf Sechs-

theilen sämtlicher Mitglieder können Bestimmungen getroffen werden, welche Verkleinerung oder Aufhebung der Jahresbeiträge zum Nachtheil der Zugberechtigten oder Herabsetzung der Dividende bezwecken. Abänderung der Statuten bedürfen der Genehmigung des h. Kantonschulrathes. Im Stiftungsjahr bedingt kein Alter den Beitritt zur Anstalt. Die Lehrer, welche vor dem 31. Dez. h. a. derselben beitreten, erhalten bedeutende Begünstigungen, indem sie nur 30 anstatt 35 Jahresbeiträge zu leisten haben und indem erst beim ersten Zug in Abrechnung gebracht wird, was zur Leistung von diesen 30 Jahresbeiträgen noch fehlt.

Bereits sind die meisten Lehrer im Kanton der Anstalt beigetreten, hat der Kantonschulrath derselben ein Legat von Fr. 1000 zugewendet, und steht von ihm ein Jahresbeitrag von Fr. 500 in Aussicht. Eine sehr vorsichtige Wahrscheinlichkeitsrechnung stellt als einen jährlichen Zug mindestens Fr. 200 in Aussicht, immerhin eine Beruhigung für die Jahre, die dem Lehrer meist viel Unerquickliches bringen.

Baselland. Bei dem immer lebhafter gefühlten Bedürfniß, auch mehr für weibliche Bildung zu thun, wird man die folgende Mittheilung von Liestal mit Interesse aufnehmen. Sie enthält mehr als man gewöhnlich unter „Reglement“ zu verstehen pflegt.

R e g l e m e n t

für die Mädchensekundarschule zu Liestal.

Die Schulpflege von Liestal verordnet, was folgt:

§. 1. Die Sekundarschule für Mädchen zu Liestal hat die Bestimmung, Mädchen, welche den Alltagsschul- oder einen diesem gleichzustellenden Unterricht genossen haben, sowohl in wissenschaftlichen Lehrfächern als in weiblichen Handarbeiten weiter fortzubilden. Dieselbe wird demnach aus einer Abtheilung für wissenschaftliche Fächer und aus einer Arbeitsschule bestehen. §. 2. Die Schule beschränkt sich zunächst auf zwei Jahreskurse, deren Unterricht von einer und derselben Lehrkraft zugleich, jedoch in der Regel in zwei besondern Abtheilungen gegeben wird. Die Kurse beginnen am 1. Mai und endigen am 30. April. §. 3. Der Eintritt in die Schule ist ein freiwilliger. Er geschieht zufolge §. 1 in der Regel während oder bald nach zurückgelegtem 12. Altersjahr. Den Schülerinnen ist freigestellt, nach vollendetem Doppelkurse noch ferner in der Schule zu verweilen. Wer vor Vollendung des 2. Jahreskurses austritt, ist nach erfolgtem Austritt zum Besuche der Repetirschule verpflichtet. Für diejenigen Schülerinnen aber, welche die beiden Kurse vollendet haben, wird sich die Schulpflege bei der Lit. Erziehungsdirektion um Erlaß von dieser Verpflichtung verwenden. Der Besuch der Arbeitsschule ist nicht obligatorisch, so wie auch diese benützt werden kann, ohne daß man verpflichtet ist, die wis-

fenschaftliche Abtheilung zu besuchen. Der bloße Besuch der Sekundararbeits-
 schule entbindet jedoch nicht von der Repetirschulpflichtigkeit. §. 4. 1) Die
 Aufnahme in die Sekundarschule geschieht zu Anfang eines Jahreskurses und
 ist abhängig gemacht von einer Prüfung, welche die sich Meldenden vor einer
 Dreierkommission der Schulpflege unter Zuziehung des Lehrpersonals der
 Sekundarschule zu bestehen haben. Aufnahmen in andern Zeitpunkten als zu
 Anfang des Kurses können nur stattfinden, wenn das Präsidium der Schul-
 pflege selbige durch die Umstände gerechtfertigt erachtet. 2) Die Forderungen
 der Prüfung sind dieselben, welche die Verordnung des Erziehungs Rathes vom
 1. Febr. 1837 (siehe Gesetzesammlung Band 2, Seite 527) für die Aufnahme
 in die Bezirksschulen vorschreibt. 3) Der Präsident der Schulpflege macht
 alljährlich im April den Tag dieser Prüfung bekannt und ladet zur Anmel-
 dung um die Aufnahme ein. 4) Bei der Anmeldung ist ein Schulzeugniß
 und ein Impffchein dem Präsidenten der Schulpflege für das betreffende Mäd-
 chen vorzuweisen. §. 5. In Bezug auf die Unterrichtsfächer gilt Folgendes:
 A. Den Religionsunterricht empfangen die Schülerinnen von ihrem Ortsgeist-
 lichen in besondern Stunden. B. Die wissenschaftlichen Lehrgegenstände ver-
 theilen sich, wie folgt: deutsche Sprache, 4 Stdn. (je wöchentlich), französische
 Sprache 6 Stdn., Rechnen und Buchführung 2 Stdn., Gesang 2 Stdn., Zeich-
 nen 2 Stdn., Realfächer 2 Stdn., zusammen 18 Stunden. C. Dem Unter-
 richte in weiblichen Handarbeiten sind wöchentlich 4 Stunden gewidmet. Der
 wissenschaftliche Unterricht fällt auf die 6 Vormittage, der Unterricht in weib-
 lichen Arbeiten auf 3—4 Nachmittage. Das Nähere wird der jeweilige Lek-
 tionsplan festsetzen. Dieser soll aber immerhin so eingerichtet sein, daß in
 beiden Kursen jeweilen gleichzeitig dasselbe wissenschaftliche Fach behandelt wird.
 Der Unterricht ist überdieß so in Lehrgänge zu vertheilen, daß beide Klassen
 möglichst gleichmäßig mit dem Unterricht des Lehrers und mit stillen Penssen
 beschäftigt werden. Aufgaben über Haus sind weise zu beschränken. §. 6. Der
 wissenschaftliche Unterricht ist so zu halten, daß dadurch sowohl die Natur des
 weiblichen Wesens als die zukünftigen Bildungsbedürfnisse der Schülerinnen
 stete Berücksichtigung finden. Zu dem Ende sollen die im „Lehrplan für die
 basellandschaftl. Gemeindeschulen, Liestal 1853“ ausgesprochenen allgemeinen
 Grundsätze des Unterrichts auch dem Lehrpersonal der Mädchen-Sekundarschule
 als Richtschnur dienen, sowie nicht minder das „Arbeitschulbüchlein“ oder der
 Lehrplan für die basellandschaftl. Arbeitsschulen in Hinsicht auf die Prinzipien
 für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten den Lehrerinnen der Sekun-
 darschule zur einläßlichsten Beachtung empfohlen wird. §. 7. Anbelangend im
 Besondern den Betrieb der einzelnen Lehrfächer, so soll 1) der Unterricht in
 der Muttersprache in formeller, d. h. rein grammatischer Hinsicht nur auf das
 Allernothwendigste sich beschränken, dagegen auf einen bündigen, klaren, zutref-

fenden Gedankenausdruck, auf eine wohlartikulirte, tüchtige Lesefertigkeit, auf ein möglichst gründliches und allseitiges Sprachverständnis, auf eine richtige schriftliche Darstellung, auf die Kenntnißnahme und Aneignung von muster-gültigen Erzeugnissen deutscher Schriftsteller und auf eine Hinweisung auf die Stellung der Letztern im Gebiete der Literatur mit stetem Vorbedacht gerichtet sein. Als Lesebuch ist zu gebrauchen: Philipp Wackernagels deutsches Lesebuch, 3 Bände. Durch die Schülerinnen anzuschaffen. 2) Der französische Sprachunterricht wird sich's angelegen sein lassen, die Schülerinnen zu einer reinen und geläufigen Aussprache des Französischen und möglichst bald zum Verständniß und zum Gebrauche der französischen Umgangssprache zu führen. 3) Im Rechnen sind die Schülerinnen weniger mit der reinen Zahl als vielmehr mit Berechnungen und Darstellungen von Aufgaben aus dem Leben und für das Leben zu beschäftigen und namentlich — und diese Uebungen sollen zunächst auch den Schreibunterricht vertreten — soll den Schülerinnen Anleitung zur Buchhaltung gegeben, d. h. sie angehalten werden, nach fingirten Angaben eine einfache Buchhaltung zu führen. 4) Der Zeichnungsunterricht soll sich ausschließlich auf Freihandzeichnen beschränken. Dabei ist vom Lehrer sorgfältig die vorzugsweise Befähigung der einzelnen Schülerinnen für Landschafts- oder Figurenzeichnen zu erforschen und diese Befähigung zunächst zu bethätigen. 5) Der Gesangunterricht soll theoretisch und praktisch ertheilt werden, und im Praktischen ist hauptsächlich auch darauf zu sehen, daß die eingeübten Gesänge auch von einzelnen Schülerinnen, z. B. im Duett und Terzett, können gesungen werden. 6) Der Unterricht in den Realien hat für die Schülerinnen nicht den Zweck umfangreichen und gelehrten Wissens, sondern vielmehr denjenigen durch- und übersichtlichen Bewußtseins. Diesem Grundgedanken gemäß soll bei der Geographie nicht so fast auf mechanische Auffassung einer Unzahl von Zahlen, als vielmehr dahin gewirkt werden, daß die Schülerinnen eine möglichst klare Vorstellung sowohl von der Weltstellung und den Planetar-funktionen als von den Hauptverhältnissen der Oberfläche der Erde erhalten. Beim Gebrauche von Karten und Atlanten ist das umfassendste und eindringlichste Verständnis, resp. ein einsichtsvolles Lesen derselben, Numero Eins der Forderungen; dagegen das Einüben der Namen von ins Einzelne gehenden Verhältnissen oder sonst von minder wichtigen und dem praktischen Bedürfnisse ferne liegenden geographischen Objekten Nebensache. Der Unterricht in der Naturkunde wird es darauf anlegen, in den Schülerinnen eine allgemeine Uebersicht des Thier- und Pflanzenreiches zu begründen und nur solche Gegenstände aus diesen Gebieten sowohl als aus der Naturlehre zur nähern Besprechung zu bringen, welche für Hauswirthschaft und häusliches Leben überhaupt nähere Bedeutung haben. Aus der Geschichte endlich sind solche Parthien herauszuheben, welche mehr die Entwicklung des Kulturlebens der Menschheit als

jene der politischen Gestaltungen ins Licht stellen. §. 8. Betreffend die Verwendung der Zeit auf die Realfächer, so ist eine der beiden Stunden, welche den Realien vorbehalten sind, durch beide Jahreskurse hindurch dem Unterrichte in der Geographie zu widmen, die andere Stunde aber ist das erste Jahr mit Naturkunde, das zweite Jahr mit Geschichte zu belegen, so daß also das eine Jahr Geographie und Naturkunde, das zweite Jahr Geographie und Geschichte zur Behandlung kommen. Die allgemeinen Lehrmittel für die Realien bestehen für die Geographie in Globus, Planiglob, Karten der Erdtheile, der Schweiz und ihrer angrenzenden Länder. Auch soll der Schule die Benützung des Sonnengemäldes der Elementarmädchenschule offen stehen. Die Schülerinnen haben den Atlas von Keller anzuschaffen. §. 9. Lehrer und Lehrerinnen bedienen sich bei dem Unterrichte derjenigen Fächer, welche in deutscher Zunge gegeben werden, der rein deutschen Sprache und auch die Schülerinnen sind anzuhalten, auf diese Weise zu reden. §. 10. Die Arbeitsschule soll Gelegenheit zur Erlernung von Nutz- und Modearbeiten bieten, jedoch dürfen die letztern nicht in dem Sinne vorherrschen, daß Schülerinnen, welche sich zunächst der Erlernung und Uebung von Nußarbeiten widmen wollen, dadurch beeinträchtigt werden. §. 11. Der Unterricht wird durch Lehrer und Lehrerinnen, welche den zur Verwaltung des einschläglichen Lehramts im hiesigen Kanton bestehenden gesetzlichen Forderungen genügen, besorgt. Die unmittelbare Leitung und Vorsteherschaft wird einer Lehrerin übertragen, die vom wissenschaftlichen Unterrichte wöchentlich 10 Stunden gibt und überdieß die Arbeitsschule führt. Dieselbe ist verpflichtet, allen und jeden Unterrichtsstunden, auch wenn dieselben von männlichen Lehrern erteilt werden, beizuwohnen. Wie ihr überhaupt die Aufrechthaltung der Disziplin in der Schule zunächst obliegt, so hat sie besonders auch in den Stunden, welchen sie nur beiwohnt und welche Andere erteilen, die Handhabung der Disziplin zu übernehmen. Reinigung und Heizung des Schullokals werden zwar durch Angestellte der Schulpflege vollzogen, die Vorsteherin hat aber darüber zu wachen, daß dieß in angemessener Weise geschieht. Allfällige Klagen darüber bringt sie an das Präsidium der Schulpflege. Im Falle die Arbeitsschule mehr als 25 Schülerinnen zählt, wird der Vorsteherin eine Gehülfin beigegeben. §. 12. Die Sekundarschule der Mädchen steht unter der Oberleitung und Aufsicht der Schulpflege. Diese wird den Unterricht unter die angestellten Lehrkräfte vertheilen. Der allenfallsigen Hülfslehrerin in der Arbeitsschule aber weist die Hauptlehrerin, unter deren unmittelbaren Leitung jene auch steht, ihre Berrichtungen an. §. 13. In Hinsicht auf Disziplin im Allgemeinen und auf das sittliche und anständige Verhalten der Schülerinnen ins Besondere ist auch die Sekundarschule der Mädchen unter das Reglement über das sittliche und anständige Verhalten der Schuljugend in der Gemeinde Liestal vom 28. Nov. 1852 gestellt. Die Schü-

lerinnen sind zu einem regelmäßigen Besuche der Schule verpflichtet. Schulversäumnisse ziehen in erster Linie Mahnungen der Vorsteherin, in zweiter Linie Mahnung der Schulpflege und in dritter Linie Ausschließung aus der Schule nach sich. Diese letztere kann aber nur durch die Schulpflege verhängt werden. §. 14. Das Verzeichniß der Schulversäumnisse führt die Vorsteherin. Sie gibt einen Auszug aus demselben alle zwei Monate und zwar zu Anfang der Monate Juli, September, November, Januar und Mai an die Schulpflege ab. §. 15. Die Schulpflege behandelt die Schulversäumnisse der Sekundarschule mit den Versäumnissen der Primarschulen. §. 16. Die Schülerinnen bezahlen monatlich folgendes Schulgeld an den Schulkassier der Gemeinde: 1) Schülerinnen, die sowohl den wissenschaftlichen als den Arbeitsschulunterricht benützen, Fr. 2. 50. 2) Solche, welche nur den wissenschaftlichen Unterricht besuchen, Fr. 2. 3) Schülerinnen, welche ausschließlich der Arbeitsschule beiwohnen, Fr. 1. 50. Für ärmere Schülerinnen kann auf geschehene Anmeldung beim Präsidenten durch die Schulpflege Ermäßigung des Schulgeldes eintreten. §. 17. Alljährlich findet gegen das Ende des Jahreskurses eine öffentliche Prüfung der Anstalt statt, bei welchem Anlasse die Vorsteherin der Schulpflege einen schriftlichen Bericht über den Gang der Anstalt im verflossenen Jahre vorlegt. §. 18. Dieses Reglement soll C. C. Gemeindrath zur Einsicht und der Lit. Erziehungsdirection zur Genehmigung vorgelegt werden.

Liestal, 30. Nov. 1855.

Die Schulpflege.

Re z e n s i o n e n.

Diesterweg, Pädagogisches Jahrbuch für Lehrer und Schulfreunde. 1856. Sechster Jahrgang. Mit dem Bildniß Bencke's. Berlin 1856. Selbstverlag des Verfassers. (Fr. 2. 70 Rp.)

Unter den pädagogischen Schriften, welche dem Volksschullehrer zu seiner Orientirung und zu seiner Fortbildung empfohlen werden müssen, nehmen die Werke Diesterwegs eine vorzügliche Stelle ein, und wir freuen uns, die Leser auf das neueste Werk Diesterwegs hier aufmerksam machen zu können. Sein Motto ist: „Aufklärung und Humanität — naturgesetzlich — allüberall!“ und damit ist Zweck und Charakter des Buches angedeutet. Man fühlt es manchem Aussage an, daß er unter dem Eindruck der berücksichtigten preussischen Regulative vom 1., 2. und 3. Oktober 1854 entstanden ist, um für Fortschritt und freie Entwicklung zu kämpfen, während jene den Rückschritt und einen ertödtenden Gedächtniskram verlangen. Es ist wahrhaft wohlthuend, gegenüber den krankhaften Erscheinungen unserer Tage die frischen Worte des immer noch jugendlich kämpfenden Veteranen zu vernehmen, der sich von dem Gulengeschrei der nach dem Mittelalter zurückschielenden Frommen in seinem

Streben nicht beirren läßt, sondern die Fahne des Fortschrittes unentwegt aufrecht erhält.

Einen besondern Werth erhält das Jahrbuch durch das Bildniß und die Biographie des am 1. März 1854 auf noch nicht enträthselte Weise verschwundenen Philosophen, Naturforschers, Psychologen und Pädagogen Eduard Beneke, der auch in der Schweiz zahlreiche Anhänger und Verehrer zählt. Die Biographie ist von Diesterweg, Schmidt (Vorsteher einer höhern Knabenschule in Berlin und langjähriger Freund Beneke's) und Dreßler (Seminarvikar in Bausen) bearbeitet und wird jedem Kenner der Beneke'schen Schriften eine willkommene Gabe und werthvolle Erinnerung an den zu früh geschiedenen Psychologen sein. Seminarvikar Dreßler, bekannt durch seine Schriften über Beneke und seine gediegenen Artikel in der pädagogischen Real-Encyclopädie (2. Auflage, Grimma und Leipzig, Verlagscomptoir 1851), hat noch eine besondere, in gewohnter Klarheit ausgeführte Arbeit über „Beneke's Forschungen“ (S. 33—105) beigelegt, welche auch demjenigen Leser, der bisher mit Beneken unbekannt geblieben, seine Stellung in der neuern Pädagogik klar macht, und hoffentlich manchen Lehrer veranlaßt, sich näher mit den Forschungen Beneke's bekannt zu machen. Wir glauben nämlich, unsere Lehrer theilen nicht die Ansicht der „preussischen Regulative“ und des „Schulblattes für die Seminare Schlesiens“: das Studium der Psychologie oder der Gesetze, nach welchen sich die menschliche Seele entwickelt, sei schädlich und gefährlich. Hierauf folgt ein Schreiben an den Herausgeber über „die katholische Kirche und die Schullehrer“ (S. 106—136), worin die Bestrebungen einer wohlbekannten Partei zur Knechtung der Schule und ihrer Lehrer ruhig, aber treffend erörtert sind; der Verfasser verwahrt sich ausdrücklich vor einer Verwechslung der Kirche mit der ultramontanen Partei, an welcher letztere sich eine gewisse Fraktion der Reformirten sehr innig anschließt.

Das Lischrücken und der Seelenschreiber, vom Herausgeber (S. 137—166), zugleich Besprechung der Schrift: die Zaubereisünden in ihrer alten und neuen Form, betrachtet von Dr. G. G. v. Schubert, Erlangen 1854, Palm und Enke. Wir theilen hier folgende Stellen mit: „Merkwürdig ist es, daß die Sprache der Lische sich nach den Nationalitäten richtet. In Amerika reden sie die Sprache der rothen Republikaner, in England erklären sie sich gegen das Umsichgreifen der römischen Hierarchie, in Frankreich singen sie *chansons*, in Deutschland machen sie schlechte Witze. So gab ein Lisch (Seelenschreiber) in Berlin, nachdem er mehrere Fragen unbeantwortet gelassen, endlich auf die Frage: „Warum willst du diesen Abend nicht mehr antworten?“ die schmeichelhafte Antwort: „Ihr seid alle Schafsköpfe.“

Ueber den Ursprung der Sprache, vom Herausgeber (S. 166 bis 186). Im Jahr 1770 krönte die Berliner Akademie eine Abhandlung Her-

bers über den Ursprung der Sprache, worin er nachgewiesen, daß die Sprache ein natürliches Produkt des menschlichen Geistes sei. Seither hat Jakob Grimm diese Frage nach dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaften neu untersucht und ist zu dem gleichen Resultate gelangt. Darüber hat nun der bekannte Hengstenberg sein Verdammungsurtheil ausgesprochen, weil das Resultat nicht ganz biblisch ist, während die Akademie der Abhandlung Grimms ungetheilten Beifall spendete.

Der konfessionelle Religionsunterricht in der Volksschule, vom Herausgeber (S. 186—233). Die Ansichten Diesterwegs über diesen Gegenstand sind bekannt und finden auch in vielen Schulen ihre segensreiche Anwendung. Interessant sind in dieser Abhandlung die vielen Citate aus andern Schriften.

Die Unterrichtsgegenstände vom Standpunkte des Entwicklungsprinzipes aus, vom Herausgeber (S. 233—347). Eine kurze Charakterisirung der gewöhnlichen Schulfächer, an welchen der jugendliche Geist entwickelt und gebildet wird, und wobei der Mathematik bei praktischer Behandlung die höchste Bildungskraft zugeschrieben wird.

Fortsetzung des didaktischen Katechismus (S. 248—332), diesmal Rechnen, Raumlehre, Physik und Himmelskunde, vom Herausgeber, und Geschichte und Geographie von W. v. Abbenrode umfassend. Die beiden letztern erscheinen uns etwas zu breit und zu gelehrt.

Wir empfehlen das reichhaltige und anregende Jahrbuch allen strebsamen Lehrern und allen Schulfreunden, welche die gegenwärtige Parole in der Pädagogik kennen lernen wollen, aufs wärmste. „Förderung der Einsicht und Erkenntniß ist heilsam für Alle. Und der Humanität haben wir in der Welt noch nicht genug.“ (Vorrede S. VIII.) S. 3.

Schild, Dr. Josef, die Gewerbschulen im Verhältniß zum eidgenössischen Polytechnikum, mit besonderer Berücksichtigung der Luzerner Realschule. Luzern, J. Kaiser, 1855. (70 Rp.)

Der nächste Zweck, den sich der Verfasser bei Veröffentlichung dieser kleinen, mit Liebe und Sachkenntniß geschriebenen Schrift gesetzt, ist: die Behörden Luzerns zu veranlassen, die Realschule um eine Klasse zu erweitern, damit deren Zöglinge, nachdem sie höchstens noch eine halbjährige spezielle Vorbereitung genossen, in eine Fachschule des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich aufgenommen werden können. Darum wurde die Schrift auch zunächst der gemeinnützigen Gesellschaft in Luzern vorgelegt, welche, nach Zeitungsberichten, auch sachbezügliche Schritte beschloffen haben soll. Ein weitergehender Zweck ist aber auch der: andern Schulbehörden, welche eine Reorganisation ihrer kantonalen Gewerbschulen zum Behufe des Anschlusses ans Polytechnikum

beabsichtigen, die nöthigen wissenschaftlichen und pädagogischen Winke zu geben. Das Schriftchen zerfällt in folgende Abschnitte: 1) die Luzerner Realschule im Verhältniß zum eidgenössischen Polytechnikum; 2) Beantwortung der Fragen: „Warum ist so wenig Sinn für die Realschule in der Bevölkerung des Kantons Luzern vorhanden? Und wie läßt sich der Sinn hiefür wecken?“ 3) Beantwortung der Frage: „Wie können die kantonalen Gewerbschulen in Einklang mit dem Polytechnikum gebracht werden?“ 4) Das eidgenössische Polytechnikum im Verhältniß zu den kantonalen Gewerbschulen.

Wir können den Gedankengang des Verfassers in dieser Anzeige nicht verfolgen, noch seine praktischen Vorschläge namhaft machen; wir können nur auf das Zeitgemäße und Verdankenswerthe seiner Arbeit hinweisen und die Leser, welche sich für diese Fragen interessiren, versichern, daß sie das Schriftchen mit Befriedigung aus der Hand legen werden. Nur mit dem Schlusse sind wir nicht einverstanden — kleine Divergenzen abgerechnet — daß nämlich ein beständiger Vorkurs mit dem Polytechnikum vereinigt werde. Der Verf. wünscht doch selber, daß die neue eidgenössische Schöpfung, welche allseitig so freudig begrüßt wurde, hebend und weckend auf das kantonale Schulwesen wirke; warum sollte denn diese Hebung und Weckung noch vor ihrem Ziele stehen bleiben? Wir anerkennen zwar einen Theil der angeführten Gründe, allein wir halten sie doch nicht für genügend, um einen ständigen Vorkurs zu rechtfertigen. Diese Frage wurde auch schon in Erziehungsbehörden behandelt und der Erziehungsrath von Graubünden wandte sich an eine Reihe kantonalen Behörden, um sie zu einem gemeinsamen Vorgehen in dieser Angelegenheit zu bewegen. Luzern soll sich zustimmend, hingegen Thurgau, Schaffhausen und Glarus sollen sich ablehnend ausgesprochen haben. Falls die Sache vor die Bundesbehörden kommt, so zweifeln wir keinen Augenblick, sie werden nicht eintreten; denn wenn sie nicht bei den Fachschulen mit der philosophischen Fakultät stehen bleiben wollen, so gibt es keine untere Gränze, wo sie eigentlich beginnen sollten. Man frage sich nur: wo muß man mit dem Unterwaldner beginnen? und wo mit dem Luzerner? und wo mit dem Aargauer? Das Polytechnikum steht als herrliche Bundesschöpfung da, die Kantone haben dafür zu sorgen, daß ihre Jünglinge dieselbe benützen können. H. Z.

J. J. Schäublin, Lehrer an der Realschule in Basel, Lieder für Jung und Alt. Basel 1855. Bahnmeiers Buchhandlung (Fr. 1. 20).

An Schul- und Jugendliedern, das anerkennen gewiß ihrer Viele, leiden wir keinen Mangel; jedes Jahr sieht neue Sammler und neue Tonsefer. Wie aber die Waare, ist eine andere Frage. Referent wenigstens, dem doch durchs Jahr hindurch manch ein Lied aus Schulstuben entgegentönt, er könnte nicht rühmen, daß Alles gemäß oder auch nur der Einübung, geschweige denn

des Festhaltens werth und würdig wäre: Neben freilich auch Brauchbarem sehen wir in Bezug auf Musik viel Tandelei und leeres Passagenspiel, viel weit unter dem Musterbild liegende Reminiscenz, viel sentimentales oder opernhaf-tes Getön; dann in Beziehung auf Text auch viel leichtes Zeug, sei es weil aller Poesie bar, sei es weil dem Bedürfniß der Jugend sonst nicht entspre-chend. Es wäre nicht schwer, das eben Gesagte mit Beispielen zu belegen. Wir unterlassen aber das und getrösten uns der Gewißheit, daß die Mittel-mäßigkeit und was unter dieser steht, doch nicht lange Bestand behalten kann. Aber auf Gediegenes aufmerksam machen, das wollen wir. Das Büchlein, dessen Titel wir oben hingesezt haben, ist gut. Es enthält in 9 Abtheilungen (Tageszeiten, Jahreszeiten, Feste, Lob Gottes, Natur, Leben, Vaterland und Heimat, Turnen und Wandern, Romanzen) eine Sammlung von 120 Liedern, deren weitaus größerm Theile wir nachrühmen können, daß die Melodien edel, einfach und innig ansprechend, und die Texte von poetischem Werthe und mit der nöthigen Rücksicht auf religiösen und sittlichen Gehalt gewählt sind, in der Weise zwar, daß wirklich Jung und Alt an den Liedern Genuß und Freude finden kann.

Der Verfasser bestimmt das Büchlein zunächst für mittlere und obere, und zwar vorzugsweise für schweizerische Schulen, welche darin hinreichenden Stoff für den zwei- und dreistimmigen Gesang finden. „Da aber“, so heißt es recht zutreffend im Vorworte, „der edle Volksgesang nur dann zur Blüthe gelangen wird, wenn die Lieder, welche in den Schulen gesungen werden, beim Eintritt der Schüler ins Leben nicht spurlos verhallen, sondern ihren Einfluß auf das Gemüth behalten und auch in spätem Jahren erklingen: so wollte ich mit dieser Sammlung auch den Bedürfnissen der Erwachsenen entgegenkommen und deßhalb meist solche Lieder aufnehmen, welche auch für sie passend und ansprechend sind.“

Man hört viel und oft den heutigen Schul- und Vereinsgesangbestrebun-gen den Vorwurf machen, sie verschrecken den Volksgesang; seit man das Volk auch in Sachen des Singens in die Schule genommen, habe es just das Sin-gen verlernt und seine Lieder vergessen; die künstlichen Lieder hätten den eigent-lichen Volksgesang, jene durch Tradition fortzuleben bestimmten Weisen, ver-drängt; seit man so viel papierne Lieder habe, sei das Lied des Herzens zum Schweigen gebracht u. s. w. u. s. w. Ein Theil dieser Vorwürfe mag jenem Modegeschrei auf Rechnung zu schreiben sein, welches gegen die neuere Schule und gegen die Volksbildungsbestrebungen überhaupt erhoben ist. Zum Theil aber, erkennen wir das nur an, sind die Vorwürfe auch gegründet. Geben wir das auch zu, daß einiger Orten der Schul- und der Vereinsgesang im rechten Sinne betrieben werden, so ist doch auch wahr, daß die dießfallige Thä-tigkeit lange nicht überall sich von dem wünschbaren und erwarteten Einflusse

erweist. Desto mehr ist auch die Schule darauf hingewiesen, im Gesangsunterrichte mit dem umsichtigsten Vorbedachte zu wirken und namentlich auch in der Wahl des Stoffes sorgfältig zu sein und beides, das Bedürfnis der Heranbildung im Gesange, wie dasjenige des vielfordernden und vielgestaltigen Lebens im Auge zu haben.

Das angeführte Büchlein, auch äußerlich wohl und nett ausgestattet, ist in dem eben ausgesprochenen Sinne bearbeitet und deswegen wünschen wir demselben recht allgemeine Beachtung.

Zu Anfang Dezembers 1855.

Schulinspektor Kettiger.

Verschiedene Nachrichten.

Schweiz.

Konferenzen. Ein uns befreundeter Schulinspektor schreibt uns Folgendes: „Ließe es sich nicht einrichten, daß man aus recht vielen Kantonen vollständige Mittheilung der Themata erhielte, welche in den Spezial- und Generalkonferenzen behandelt werden? Es würde das einen Blick ins Kantonschulleben gewähren, wie nicht leicht etwas Anderes. Denn was in praktischer oder theoretischer Beziehung in einem Lehrerkreis eben an der Tagesordnung ist, was Liebes und Leides das Lehrgemüth beschäftigt, würde darin geoffenbart; wir erhielten damit eine sehr interessante Schulchronik aus den Kantonen, die Anbahnung zu einem geistigen Band um die schweizerischen Lehrer und Schulfreunde, das durch keine langen Erörterungen und Mittheilungen so gut ermöglicht würde. Zudem würde das eine Themata-Sammlung geben, die manchen Konferenzen sehr willkommen käme und hier und dort den Kreis der Arbeiten und Besprechungen erweiterte. Diese Themata-Kubrik der Monatschrift würde gleichsam eine Vertretung der Lehrerschaften darstellen, während die Korrespondenzen und Abhandlungen eine Vertretung der Subjektivität wären.“

Wir kommen diesem Wunsche bereitwillig entgegen und ersuchen unsere Freunde nah und fern, uns mit sachbezüglichen Mittheilungen zu unterstützen. Für einmal geben wir die Themata, welche die Luzerner Lehrer im Jahr 1854 behandelten, nach der Anordnung, wie sie die „Konferenzblätter 1855“ bringen:

A. Pädagogisches und Methodisches im Allgemeinen.

- 1) Was kann der Lehrer thun, um in einer seiner Stellung angemessenen Weise zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrt der Gemeinde beizutragen?
- 2) Ueber Erziehung zur Wahrhaftigkeit.
- 3) Erörterung des pädagogischen Grundsatzes, auf welchem Umfang und In-

halt der für die Volksschule vorgeschriebenen Lehrgegenstände beruhen, und Nachweis, in welchem organischen Zusammenhang diese unter sich stehen.

4) Wie können Fortbildungsschulen auf dem Lande eingerichtet werden, daß sie das Interesse des Volkes in Anspruch nehmen?

5) Wie kann der Lehrer dazu beitragen, daß die Kinder die Schule gern besuchen? Und was für Strafen sind gegen ungehorsame und böswillige Kinder anzuwenden?

B. Methodische Behandlung von Lehrgegenständen und Lehrmitteln.

6) Nach welchem Plane, in welcher Verbindung und auf welche Weise ist der Anschauungs- und Sprachunterricht in der 1. Klasse zu erteilen?

7) Abriß eines Lehrganges des Anschauungsunterrichts.

8) Die Stufe der Vorbereitung zur Bildung des mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucks.

9) Ueber den Leseunterricht in der 1. Klasse.

10) Ueber den Leseunterricht in der 2. Klasse.

11) Wie ist in der Schule der erste Schreibunterricht auf Papier zu erteilen?

12) Durch welche Anleitung, Mittel und Uebungen kann der Lehrer eine leserliche, schöne und fertige Handschrift wenigstens bei der Mehrzahl der Schüler erzielen?

13) Das Reproduzieren an der Hand unserer Lesebücher.

14) Welche Mittel soll der Lehrer anwenden, um die Kinder zur mündlichen Darstellung anzuleiten und in derselben stets weiter zu fördern?

15) Wie ist der Sprachunterricht in der 3. Klasse zu erteilen?

16) Anleitung zu mündlichen und schriftlichen grammatikalischen Uebungen in der 3. Klasse.

17) Katechetische Uebungen über einzelne Abschnitte des 2. Lehr- und Lesebuches.

18) Wie weit und wie ist die Grammatik nach dem Lehrplan und dem Lesebuche in der 3. Klasse zu betreiben?

19) Wie und in welchem Umfange soll die Satzlehre in Verbindung mit dem 2. Lesebuche behandelt werden?

20) Wie können die vaterländischen Sagen und Geschichten im 2. Lesebuche zu stylistischen Uebungen verwendet werden?

21) Wie kann die Geographie des Kantons Luzern im 2. Lesebuche zu stylistischen Uebungen verwendet werden?

22) Ueber die Behandlung der Gleichnißreden in der Volksschule.

23) Ausführliche katechetische Erklärung des Gedichtes: „die Bürgerschaft“.

24) Ueber die Behandlung des Gleichnisses: „die drei Tempel“, der Erzählung: „der reiche Mann“ und des Gedichtes: „die beiden Raben“.

- 25) Wie soll der Lehrer die Korrekturen in der Schule besorgen?
- 26) Anleitung zur planmäßigen Ertheilung des Unterrichts in der vaterländischen Geschichte.
- 27) Wie sind die vaterländischen Sagen und Geschichten im 2. Lesebuche zu behandeln und mit den Hauptbegebenheiten der Schweizergeschichte in Verbindung zu bringen?
- 28) Erzählungen aus der Schweizergeschichte für die 2. Kl. der Gemeindeschulen.
- 29) Wie können Geschichte und Geographie an der Hand unserer Lesebücher in unserer Gemeindeschule fruchtbringend gelehrt werden?
- 30) Ueber den Unterricht in der Naturkunde.
- 31) Wie kann der naturkundliche Unterricht in der Gemeindeschule ertheilt werden?
- 32) Ueber den in unsern Lesebüchern niedergelegten Stoff des naturkundlichen Unterrichts.
- 33) Auf welche Weise und in welcher Zeitfolge kann die Naturgeschichte in unsern Schulen am zweckmäßigsten ertheilt werden?
- 34) Wie sind die naturkundlichen Erzählungen in der 2. Abtheilung des ersten Lesebuches zu behandeln?
- 35) Zusammenstellung des Wesentlichsten und Nothwendigsten aus der Naturkunde für die 3. Klasse der Gemeindeschule.
- 36) Wie soll der Rechnungsunterricht in der Volksschule mit Rücksicht auf Lehrmittel und Lehrplan ertheilt werden?
- 37) Auf welche Art kann der Unterricht im Messen und Zeichnen am erfolgreichsten betrieben werden?
- 38) Welche Gründe rechtfertigen die Einführung und Beibehaltung des Zeichnungsunterrichts in der Gemeindeschule?
- 39) Wie soll der Gesangunterricht in der Schule ertheilt werden?

* * *

Graubünden. In Zizers wurde den 8. November die allgemeine bündnerische Lehrerversammlung abgehalten, welche ziemlich zahlreich besucht war; es mögen sich bei 60 Theilnehmer eingefunden haben. Die Versammlung wurde in Abwesenheit des Präsidenten (Hr. Pfr. Allemann konnte wegen Familienangelegenheiten nicht am Vereine Theil nehmen) von Direktor Zuberbühler kurz eröffnet. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorjährigen Versammlung trug Hr. Schlegel, Stadtschullehrer, das Referat vor über das Wesen und die Bedeutung der Schuldisziplin. Das mit Einsicht und Geschick abgefaßte Referat wurde mit regem Interesse angehört und von der Versammlung verdankt. Die Diskussion dauerte über 2 Stunden; Geistliche und Lehrer nahmen Theil daran; es wurde recht gut und lebendig gesprochen, ergänzend und bekräftigend. Ohne reiche Anregung hat wohl kaum

ein Mitglied den Verein verlassen. — Nach dem Schlusse der Diskussion stellte ein Lehrer den Antrag, es möchte von der Versammlung bei der hohen Erziehungsbehörde ein schriftliches Gesuch eingegeben werden um eine jährliche Pension für den Lehrer Held in Zizers, der 50 Jahre der Schule gedient und als Inspektor und als Mitglied des ehemaligen katholischen Schulvereins sich verdient gemacht habe um das vaterländische Schulwesen. Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben. Als Thema für die nächste Versammlung wurde bestimmt: 1) Welches sind die Grundgebrechen des bündnerischen Volksschulwesens und was haben Behörden, Privaten und Lehrer zu thun, um denselben abzuhefen? 2) Wie könnte dem bündnerischen allgemeinen Lehrerverein eine allgemeine Wirksamkeit gegeben und derselbe in Verbindung gebracht werden mit den Bezirksvereinen? Zum Referenten für das erste Thema wurde Hr. Lehrer Enderlin in Maiensfeld und für das zweite Thema Hr. Lehrer Riesch in Malans erwählt. Das Komite wurde neu bestellt. Präsident: Direktor Zuberbühler; Aktuar: Hr. Kaminada, Lehrer an der Musterschule. Ein einfaches und billiges Mittagessen schloß den schönen Tag, der, wie wir hoffen, nicht ohne Segen bleiben wird. (Bündn. Monatsblatt.)

τ Glarus. Der Kolonieschüler-Verein. Nicht leicht ein anderer Kanton im lieben Vaterlande hat so treffliche Gränzposten ausgestellt, als der Kanton Glarus: wir meinen die an seinen Enden stationirten, von der evangel. Hülfsgesellschaft gegründeten und unterhaltenen Kantonal-Armen-Erziehungsanstalten auf der Linthkolonie und in Bilten, deren Zweck es ist, arme, verwaiste, verwahrloste oder der Verwahrlosung anheimfallende, körperlich und geistig gesunde, bildungsfähige Knaben zu brauchbaren Menschen, guten Bürgern und wahren Christen zu erziehen. Die ältere derselben, die im Jahr 1819 gegründete Linthkolonie, hat unter ihrem Erzieher Lüttsch bereits mehr als 150 solcher Knaben gebildet und zwar mit ausgezeichnetem Erfolg. Viele wirken in und außerhalb des Kantons als tüchtige Meister, Lehrer und Erzieher, und namentlich sind eine schöne Zahl tüchtiger Armen-Erzieher aus ihnen hervorgegangen, die ihrer Anstalt alle Ehre machen. Die jüngere, diejenige in Bilten, erst im Mai 1853 eröffnet und von Erzieher Lienhard geleitet, zählt gegenwärtig 25 Zöglinge und verspricht eine würdige Nachfolgerin ihrer ältern Schwester zu werden.

Ein Zeugniß dafür, in welchem Geiste die Linthkolonie an ihren entlassenen Zöglingen gewirkt, bietet der Kolonieschüler-Verein. Im November 1842 erließen einige frühere Zöglinge derselben an alle übrigen einen Aufruf mit dem Motto: „Was hat die Linthkolonie an uns gethan, und was haben wir bis hin für sie gethan?“ In eindringlicher Sprache wurde darin der Gedanke durchgeführt, wie die entlassenen Zöglinge ihre Dankbarkeit für die Anstalt, die ihnen Vater und Mutter gewesen, nicht

besser darlegen können, als wenn sie zusammentreten, um einen Verein für Unterstützung der Zöglinge zu bilden, welche die Colonie verlassen. Der Aufruf fand unter den Betreffenden gute Aufnahme, und wenige Monate später wurde der beabsichtigte Verein wirklich gegründet und als Zweck festgesetzt, Zöglinge der Linthcolonie, die sich dem Handwerks- oder Lehrerstande, überhaupt einem Berufe widmen wollen, der noch weitere Fortbildung erfordere, hiefür zu unterstützen, insofern Talent dazu einen guten Erfolg hoffen lasse, und anderweitige Mittel zur gehörigen Unterstützung nicht vorhanden seien. Eine jährliche Versammlung des Vereins solle über die verwendbaren Gelder verfügen. Solche Zöglinge der Linthcolonie, welche aus der Vereinskasse Beiträge empfangen haben, sollen verpflichtet sein, später dem Verein beizutreten, oder, insofern sie das vermögen, dieselben zurückzuerstatten, damit die gleiche Summe zu weitem, ähnlichen Unterstützungen verwendet werden könne.

Bereits im ersten Jahrzehend seines Bestehens hat dieser Verein zirka Fr. 1600 für seine Zwecke verwendet, und in Verbindung mit der evangelischen Hülfsgesellschaft manchen armen Knaben zu erwünschter Berufsbildung verholfen. Vereinsmitglieder, die später nach Amerika ausgewandert, haben nicht unterlassen, selbst von da aus ihre Beiträge einzusenden. Andere, die ökonomisch in glückliche Verhältnisse gekommen, theiligen sich mit reichlichen Gaben dabei, und keines der Mitglieder hält es für zu beschwerlich, einen jährlichen Beitrag von Fr. 3 zu leisten. Der Verein erhält auch von anderer Seite her willkommene Unterstützung und ist so im Stande, der Linthcolonie wesentliche Dienste zu leisten. Wer da weiß, was die passende Versorgung, Berufsbildung und Ueberwachung ausgetretener Armenzöglinge für ein schweres Stück Arbeit ist, der wird mit uns einen solchen Verein segnen, und nur wünschen, daß in ähnlichen Anstalten ähnliche Bestrebungen sich kundgeben möchten.

Thurgau. In Frauenfeld wurde in letzter Zeit eine Handwerkerschule errichtet, in welcher die Lehrlinge von den Professoren der Kantonschule unentgeltlichen Unterricht im Freihandzeichnen, geometrischen Zeichnen, praktischen Rechnen, Buchhalten, in Geschäftsaufgaben und in Flächen- und Körperberechnungen erhalten. Dabei ist, wie das Thurg. Schulblatt bemerkt, die Anordnung getroffen, daß jeder Zögling je nach der Art seines Handwerks jedes Jahr ein einfaches Modell verfertigen oder sich an der Herstellung nach Anleitung der Lehrer theiligen muß. Die so entstehende Modellsammlung geht dann ins Eigenthum der Kantonschule über, so daß dieselbe in dieser Einrichtung gewissermaßen eine externe mechanische Werkstätte besitzt.

Zuzern. Der Lehrer in B. hatte in einem Winter durchschnittlich per Kind 45 halbe Tage Absenzen, welche meist nur auf arme Kinder fielen. Er bemerkte, daß viele derselben gar nichts zu Mittag erhielten und sammelte

daher Beiträge, um den armen Kindern eine Mittagsuppe verabreichen zu können. Durch diese schöne Einrichtung brachte er die Zahl der Absenzen von 1839 auf 923 herunter, nämlich auf 20 per Kind. Die „Conferenzblätter“ bemerken dabei: „In Luzern besteht seit 3 Jahren ein Verein zur Unterstützung bedürftiger Schulkinder. Derselbe verausgabte im Jahr 1854 die Summe von Fr. 394. 28 Rp. theils für Arbeitsstoff, theils für Kleidungsstücke. Neue Schuhe erhielten 59 Mädchen und 30 Knaben; einigen Knaben und Mädchen wurden Schuhe geflickt; 4 Knaben erhielten Tuch zu Kleidungsstücken; 9 Mädchen bekamen ganze Kleidungen, 5 neue Hemden, 5 neue Tschöpschen; 25 wurden mit neuen Strümpfen und 22 mit andern kleinen Kleidungsstücken beschenkt.“ (Vgl. den Artikel „Böhmen“.)

Zürich. Hr. Seminardirektor Zollinger ist mit seiner Familie nach einer Reise von 50 Tagen den 21. September glücklich in Batavia angekommen. Er fand in Indien die beste Aufnahme. Bis zum Abschlusse der Unterhandlungen mit der Regierung bleibt er in Buitenzorg, von welchem Aufenthalte er u. A. bemerkt: „Da habe ich meinen alten, geliebtesten Garten, wo ich sammeln und arbeiten darf und wieder Neues die Hülle und Fülle finde.“

R u s s l a n d.

Rußland. Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat für das Jahr 1854 einen umfangreichen Rechenschaftsbericht herausgegeben. Es heißt in demselben: „Den Zeitgenossen und der Nachwelt diene der Rechenschaftsbericht als Maßstab zur Beurtheilung der Fortschritte der Aufklärung in Rußland während der Regierungszeit Nikolaus I. Bei dessen Thronbesteigung (1825) befanden sich in Rußland unter Leitung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts 1382 Lehranstalten mit 70,774 Lernenden. Gegenwärtig gibt es deren, mit Einschluß des Königreichs Polen, 3947 mit 209,682 Lernenden (auf 60 Millionen Einwohner, während die Schweiz auf $2\frac{2}{5}$ Millionen Einwohner 400,000 Lernende hat). Zu dieser Zahl kommen noch die geistlichen und Militärschulen, die Spezialschulen unter Leitung verschiedener Ministerien, die Mädchenschulen, ferner die im Großherzogthum Finnland. Außerdem erhält ein Theil der heranwachsenden Jugend häusliche Erziehung und Unterricht. Die Zahl der Schulen hat sich im Ganzen unter der Regierung des verstorbenen Kaisers außerordentlich vermehrt; die früher bestandenen Lehranstalten haben eine gründliche Reform erfahren. Besonders gilt das für die Kriegsschulen, deren umfangreiches Gebiet zu einem Hauptzweige der Staatsverwaltung erhoben wurde. Ihre Zahl hat einen solchen Umfang erreicht, daß ganze Kriegslehrbezirke entstanden, an deren Spitze die Militärakademie steht, welche ihre Entstehung dem verstorbenen Kaiser verdankt.“

Sardinien. Eine Korrespondenz der Allgem. Ztg. aus Turin vom 27. Nov. 1855 berichtet, daß in der diesjährigen Kammeression auch ein Gesetz über den öffentlichen Unterricht behandelt werden soll. Die Presse hat den Entwurf zu demselben bereits allseitig besprochen und namentlich die Einführung des Schulzwanges empfohlen. Sie weist dabei auf Deutschland und die Schweiz hin, als die Länder, in welchen der Volksunterricht die größten Fortschritte gemacht. Es läßt sich nicht läugnen, daß Sardinien in den letzten Jahren für Hebung des Unterrichtswesens sehr viel gethan hat, aber die Schulen kommen doch nur den Wohlhabenden zu Gute und die Kinder der Armen wachsen in alter Unwissenheit auf. Hier kann nur der Schulzwang mit zweckmäßigen Strafbestimmungen, aber auch mit humaner Unterstützung der Armen helfen.

Preußen. Am 1., 2. und 3. Oktober 1854 erließ das preussische Unterrichtsministerium (von Raumer) drei Regulative für das Volksschulwesen; das erste für den Unterricht in den evangelischen Schullehrerseminarien der Monarchie; das zweite für die Vorbildung evangelischer Seminarpräparanden; das dritte über die Einrichtung und den Unterricht der evangelischen einklassigen Elementarschule. Durch diese Regulative wird dem Fortschritt im Volksbildungswesen ein entschiedenes Halt! zugerufen; dennoch hat sich eine große Zahl preussischer Schulmänner mit Eifer an eine praktische Durchführung dieser Reaktion gemacht und eine ganz neue Literatur geschaffen. Die Regulative sind nur für den evangelischen Theil der Monarchie erlassen, damit aber die Katholiken nicht zurückbleiben, hat Hr. Schulrath Kellner in Marienwerder sofort auch eine katholische Volksschulkunde erscheinen lassen, welche den gleichen Geist athmet. Gegen die Regulative ist am entschiedensten Diesterweg aufgetreten: „Die drei preussischen Regulative. 1. Heft: Würdigung derselben (2. Aufl., Fr. 1. 20); 2. Heft: Würdigung ihrer Vertheidiger (Fr. 1. 20); 3. Heft: Herr Stiehl (Fr. 1. 90). Berlin 1855, Schröder.“ Wir theilen zur Würdigung derselben folgende Stellen aus Diesterweg mit: „1) Will man Volksschullehrer a) welche mit nicht mehr als den nothdürftigsten, für den Elementarunterricht ausreichenden Kenntnissen ausgerüstet sind; b) welche durch ihre Vorbereitung zum Seminar und den in demselben empfangenen Unterricht nicht befähigt worden sind, über den Elementarunterricht hinausgehenden Unterricht zu erteilen; c) deren praktisches Lehrgeschick sich mehr auf Nachahmung und Routine als auf Einsicht gründet; d) deren kirchlich-religiöse Bildung wesentlich auf der Basis der kirchlich-konfessionellen Bekenntnisse ruht; will man dieses und nur dieses, aber auch alles das, was mit beschränkten Kenntnissen, mit Einbannung in engen Gesichtskreis und beschränkten Lebenskreis, mit praktischer Anleitung ohne gründliche Einsicht in das Wesen der Sachen und Personen, mit ab- und

ausschließender kirchlich-religiöser Richtung verbunden zu sein pflegt: so wähle man die Regulative zum Führer; will man aber mehr und zum Theil auch Anderes, so lege man sie bei Seite." — „2) Will man ein Volk, dessen Eigenschaften bestehen: a) in Gewöhnung zu kirchlich-religiöser Anhänglichkeit in Recht- und Symbolgläubigkeit, Festhalten am Ueberlieferten in Gehorsam und Autorität; b) in dem Besitze der zum Leben allerunentbehrlichsten Kenntnisse und Fertigkeiten, und in den Eigenschaften, welche mit dem dadurch charakterisirten Standpunkte zusammenhängen; denkt man mehr darauf, gehorsame, als denkende, strebsame Bürger zu erziehen: so geben die Regulative einen guten Wegweiser zu diesem Ziele ab. Will man aber mehr und zum Theile Anderes; will man ein den Kern von der Schale, den ewigen Inhalt von der zeitlichen Form unterscheidendes, das Wesen der Religion in Humanität und allgemeiner Menschenliebe erkennendes und suchendes Volk; ein selbstdenkendes, aufgeklärtes, intelligentes Volk; ein für Verbesserungen aller Art empfängliches, nach Vervollkommnung seiner Zustände selbstständig strebendes Volk; will man dieses und Alles das, was damit zusammenhängt: so darf man die Regulative nicht zum Führer wählen.“

Böhmen. „Was ihr den Armen thut, habt ihr mir gethan“. An der Hauptschule zu Elbogen ließ der Direktor Schwab eine Armenbüchse anfertigen, die er jeden Sonnabend herumwandern läßt, um kleine freiwillige Gaben der Kinder in Empfang zu nehmen. Die Kinder werden aber aufgefordert, nur diejenigen Kreuzer zu opfern, welche sie ganz nach ihrem Willen verwenden können, und nicht etwa den Eltern lästig zu fallen. Von diesen Beiträgen wurden für die armen Mitschüler Kleidungsstücke angekauft. Am vorjährigen Christabend wurden vertheilt: 34 Paar Schuhe, 9 Mädchenjassen, 10 Paar Beinkleider, 2 Knabenjassen, 6 Paar Strümpfe und 4 Tücher, dann erhielt noch jedes Kind ein Christbrod. (Die Kleidungsstücke wurden in der weiblichen Arbeitsschule verfertigt.) — Auch in der Oberrealschule wird in dieser Richtung christlicher Sinn und thätige Religiosität gefördert. An Sonn- und Feiertagen durchwandert die Armenbüchse die Reihe der Realschüler und jeder legt seine kleine Spende in dieselbe, wofür dann Papier, Zeichnungsrequisiten u. für arme Schüler angeschafft werden. (Vgl. den Artikel „Luzern“.)

Im Verlage von Meyer und Zeller ist erschienen:

Mann, Fried., Die Geometrie, dargestellt in entwickelnder Methode für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. 1. Abtheilung: Planimetrie. 12 Bogen gr. 8. 22 Ngr. oder 1 fl. 6 kr. oder Fr. 2. 40 Cent.

Orelli, J., Lehrbuch der Algebra für Industrieschulen, Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 18 Bogen gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. oder Fr. 3. 60 Cent.